Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

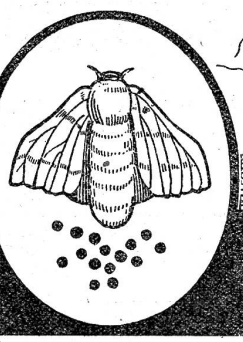

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesaussteltung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

Seide ⋄ Schappe ⋄ Kunstseide ⋄ Baumwolle ⋄ Wolle ⋄ Leinen ⋄ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ⋄ Stickerei ⋄ Hilfsindustrien ⋄ Technik ⋄ Handel ⋄ Mode ⋄ Sozialpolitik ⋄ Unterricht

Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie.

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 5; jährl. Fr. 10
Ausland: „ „ 6; „ „ 12

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 1. jeden Monats. Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. - Abonnemente nehmen alle Postbureaux sowie die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
„ „ Ausland 40 „
Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20
Alleinige Annoncen-Regie:
ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 12. XXX. Jahrgang | **Schriftleitung: Redaktionskommission des V. e. S. Z. und A. d. S.** | **Zürich, 1. Dezember 1923**

FABRIKANTEN!

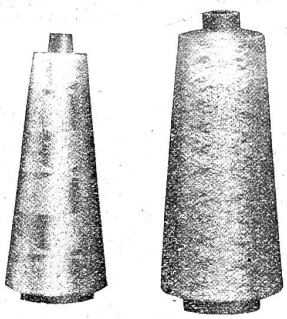

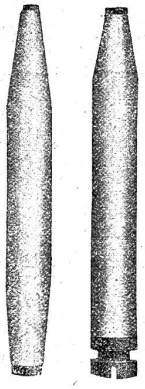

Erhöhen Sie die Produktion, verbessern Sie die Qualität Ihrer Fabrikate durch sorgfältige Vorbereitung und vollendete Aufmachung der Garne auf unseren Spezial-Spulmaschinen modernster Konstruktion für alle Zweige der Textil-Industrie.

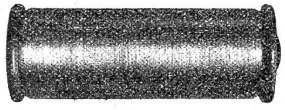

Spezial-Maschinen für „Kunstseide"-Vorbereitung

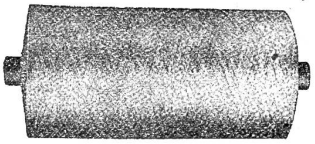

Verlangen Sie Prospekte. ○ Besuchen Sie unsere Demonstrations-Räume in Horgen.

Maschinenfabrik Gegr. 1854 - Teleph. 67 **SCHWEITER A. G. HORGEN** ZÜRICH (Schweiz)

Bei Anfragen beliebe man sich auf die „Mitteilungen über Textil-Industrie" zu beziehen.

Diastafor

zur Entappretierung, Entschlichtung und Entgummierung
bewährt sich auch hervorragend zur Bereitung aller Schlichten, Druckverdickungen, Appreturmassen aus Kartoffelmehl. Rezepte kostenlos.
Keine Auflagerung!
Keine Verschleierung der Farben!

Dr. A. Wander A.-G.
BERN
Alleinverkauf f. d. Schweiz
Alfred Hindermann
Zürich 1
Postfach Hauptbahnhof

Philips-Tageslichtlampen

Eignen sich speziell für Textilfabriken, Schaufenster usw., um abends Farben richtig zu unterscheiden.

2202

PHILIPS-LAMPEN A.-G., ZÜRICH 1 ·:· Telephon Hottingen 90.68

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Luftbefeuchtungsanlagen

System **Gebr. Körting A. G.** Körlingsdorf

Über 100 Anlagen ausgeführt

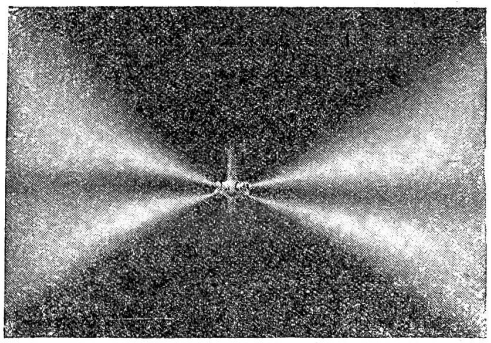

Ia. Zeugnisse zu Diensten

Vierdüsiger Zerstäuber mit Druckluftbetrieb

Projekte und Kostenvoranschläge

durch die Generalvertreter für die Schweiz

Birchler & Pfulg, Ingenieure, **Zürich 1**

Schützengasse 23 Postfach Bahnhof 2168

Chr. Mann • Waldshut

Maschinen-Fabrik 2169 **(Baden)**

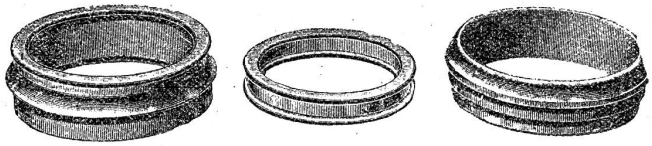

Spinn- u. Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etirages Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik

Zürich 7

Eidmattstraße 10

SPEZIALITÄT:

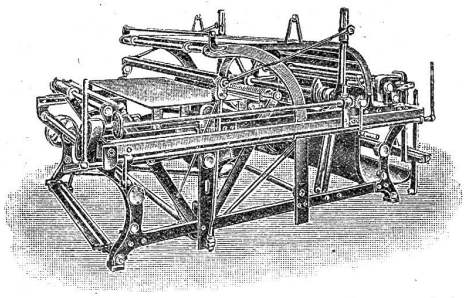

Appreturmaschinen
Stoffroll- und Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix, in allen Längen
Laufende Spannrahmen
Calander 2032
Sengmaschinen
Reihmaschinen etc.

Stoffliegemaschinen, Patent und Auslandpatente

Gustav Ott, vormals **Schwarzenbach & Ott** **Langnau-Zürich**

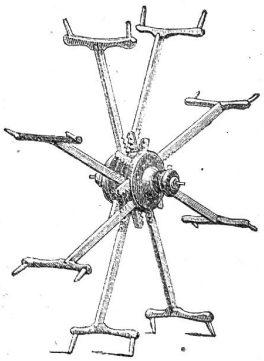

„Ideal"

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen :: Schlagpeitschen :: Rispeschienen etc. ∴ Häspel aller Arten 2112

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 170,000 Stück im Betrieb

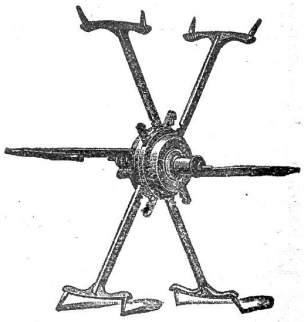

„Reform"

Pour des demandes prière de se référer à „Mitteilungen über Textil-Industrie".

No. 12. XXX. Jahrgang. Zürich, 1. Dezember 1923.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Der Textilingenieur. — Einige Angaben über die Arbeiterschaft in der schweiz. Seidenstoffweberei. — Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten 3 Vierteljahren 1923. — Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. — Bulgarien. Zölle auf Seidenwaren. — Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den U. S. A. — Die amerikanische Baumwollausfuhr. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Handel und Industrie im Kanton St. Gallen. — Über die Lage der deutschen Seidenstoffindustrie. — Polen. Günstiger Stand der Lodzer Textilindustrie. — Schweizer Textilwaren in England. — Indien. Entwicklung der Textilindustrie. — Von der japanischen Baumwollindustrie. — Frankreichs Aufschwung in der Seidenraupenzucht. — Die amerikanische Baumwollernte — Anpflanzung von Baumwolle in Spanien. — Entwicklung der Baumwollkultur in Armenien. — Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie. — Das Färben der Textilfaser. — Marktberichte. — Messewesen. — Fachschulen. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur.

Der Textilingenieur.

(Nachdruck verboten.)

Der heute alles beherrschende Zug nach Spezialisierung zwingt den angehenden Techniker und Ingenieur beizeiten dazu, sich nach einem für ihn geeigneten Spezialgebiet umzusehen. Er wird sich bald im Beginne seines Studiums fragen müssen: welches die einzelnen Anforderungen und Aussichten der verschiedenen Spezialbranchen des Techniker- oder Ingenieurberufes sein mögen, und sich darauf nach und nach bei seinem Studium, bei Ferienstellungen usw. einrichten müssen. In der nachstehenden, in großen Zügen gegebenen Darstellung des Berufes des Textilingenieurs sollen die wesentlichsten Punkte dieser Tätigkeit zum Nutzen und Frommen des Nachwuchses unserer technischen Lehranstalten kurz entwickelt werden.

Unter einem Textilingenieur verstand man bisher einen Techniker, der sich in erster Linie den rein technischen Fragen der Textilbranche bezw. den mechanischen oder textiltechnischen Angelegenheiten der Spezialmaschinenfabriken der Textilindustrie widmete. Jeder Ingenieur, also auch der Textilingenieur, hat aber viel weiter gehende Aufgaben, die nur in intensiver, forschender, entwerfender, leitender und beratender Tätigkeit zu erfüllen sind, wobei alle seine Maßnahmen zudem getragen sein müssen von dem Geiste höchster Wirtschaftlichkeit. Wir können die Aufgaben und damit den Umfang der Arbeiten des Textilingenieurs in etwa sechs verschiedene Klassen einreihen, je nachdem es sich um konsultierende, entwerfende, experimentierende, bauleitende, betriebstechnische oder rein technisch-kaufmännische Tätigkeit handelt.

Wird z. B. eine Textilanlage neu gebaut, umgeändert, erweitert oder mit Neueinrichtungen versehen, sollen Untersuchungen angestellt werden über die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen, von Betriebsmethoden oder sollen sonstige technische Angelegenheiten wissenschaftlich erforscht und zur Nutzanwendung gebracht werden, so wird man zweckmäßig einen konsultierenden Textilingenieur zur Beratung heranziehen. Die Verwendung eines solchen für alle technisch-wirtschaftlichen Fragen eines Textilbetriebes, ist im Auslande, insbesondere in England, Nordamerika usw. viel allgemeiner als bei uns im kontinentalen Europa. Man geht in diesen Ländern von der richtigen Erwägung aus, daß die Beiziehung eines Sachverständigen nicht nur im Anfange, sondern in allen Stadien eines technischen Objektes, viele Unzuträglichkeiten, Schwierigkeiten und nachfolgende Streitigkeiten vermeiden kann, da ein völlig unabhängiger Fachmann allen Punkten, die wesentlich sind und die in irgend einer Weise die Ausführung, Inbetriebsetzung, Funktion usw. wesentlich beeinflussen können, viel größere Aufmerksamkeit schenken wird, dieselben klarer herausarbeiten kann und somit wertvollere Dienste leisten wird als selbst der tüchtigste Fabrikleiter oder Fabrikingenieur, die natürlich die Angelegenheit von ihrem eigenen Standpunkt ansehen werden und nicht die allgemeine, breite Auffassung vom eigentlichen Wesen einer technischen Sache sich zu eigen machen können. Der konsultierende Ingenieur wird zunächst, nach den Wünschen der Bauleitung, die Erfordernisse des besonderen Falles klarlegen, die Möglichkeiten der Ausführung in ihrer verschiedenen Gestalt beleuchten und schließlich an Hand eingehender, leicht zu überblickender Erwägungen, eine bestimmte Ausführungsform als empfehlenswerteste vorschlagen. Auf Grund der erfolgten Genehmigung von seiten des Bauherrn wird er dann geeignete Spezialfirmen oder Spezialfabriken der zu liefernden Einrichtungen einladen, geeignete Vorschläge zu machen, wobei hauptsächlich darauf zu achten sein wird, daß die den Offerten zu Grunde gelegten Einrichtungen und Lieferungen allen modernen, dem heutigen Stande der Technik entsprechenden Anforderungen gerecht werden. So ist besonders vom konsultierenden Ingenieur Wert darauf zu legen, daß die höchste Wirtschaftlichkeit, die fachgemäßeste, technisch vollkommenste Ausführungsform erreicht wird, daß zweckentsprechende Disposition und Anordnung beachtet wird, und daß alle Arbeiten höchste Betriebssicherheit verbürgen. Auf Grund der eingegangenen Vorschläge sind dann wieder, unter Unterstützung des konsultierenden Ingenieurs, Entscheidungen zu treffen, hinsichtlich der Vergebung der Lieferungen und Arbeiten. Es sind die Lieferungs- und Werkverträge vorzubereiten, die dann endgültig und entscheidend von dem konsultierenden Ingenieur erledigt werden. Je nach dem Umfang seines Vertrages hat sich dann der konsultierende Ingenieur mit der Ueberwachung, der Herstellung der Einrichtungen in der Fabrik, mit der Erstellung der Anlage auf dem Bauplatz, den verschiedenen Transportfragen, der schließlichen Installation, Inbetriebsetzung, den Abnahmeversuchen, der Abrechnung usw. zu beschäftigen. Aus allem diesem geht hervor, daß die Tätigkeit des konsultierenden Textilingenieurs eine sehr vielseitige ist und eine Unmenge von Erfahrungen auf allen Gebieten, und zwar nicht nur technischen, sondern auch wirtschaftlichen, verlangt. Da diese nur in längerer Tätigkeit in ersten Firmen der bezüglichen Branchen erworben werden können, so ist die Tätigkeit des konsultierenden Ingenieurs eine sehr hochstehende und zweifellos dem Berufe des Juristen oder Mediziners mindestens ebenbürtig.

Der Textilingenieur als Konstrukteur, dem die Aufgabe zufällt, neue Textilmaschinen zu bauen, vorhandene Konstruktionen abzuändern und zu verbessern, muß vor allem erfinderisch begabt sein, er muß befähigt sein, aus den bekannten mechanischen, elektrischen, chemischen und sonstigen Elementen seiner Technik die verschiedenen technologischen Aufgaben zur sachgemäßesten und wirtschaftlich besten Lösung zu bringen. Er muß aber nicht nur die seine Konstruktionen schließlich beherrschenden physikalischen Faktoren und Gesetze genau kennen, sondern auch, nebst den dazu zu verwendenden Materialien und deren Eigenschaften, die verschiedenen Fabrikationsmethoden vollkommen beherrschen, um in der Lage zu sein, die rationellste Fabrikationsmethode angeben zu können. Ist es doch ernste Pflicht eines jeden Ingenieurs, die verfügbaren Mittel in Hinsicht auf den zu erreichenden Endzweck, in vollster Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden.

Der Maschineningenieur, mit Sinn und Liebe für die Fabrikationsprozesse, geeignet für den Umgang mit der Arbeiterschaft, findet angenehme Tätigkeit in den Spezialmaschinenfabriken der Textilindustrie. Je mehr ein Betriebsingenieur in solchen Fabriken von den rein textiltechnischen Fragen, die bestimmend für die zu erzeugenden Konstruktionen sind, versteht und sie sachgemäß beurteilen kann, umso besser ist dies natürlich. Sind ihm die Anforderungen der Praxis, die Wünsche der Textilmaschinenfabriken usw. genau bekannt, so wird er umso leichter die Herstellung der von seiner Fabrik fabrizierten Textilmaschinen überwachen können. Auch der Betriebsingenieur wird,

wie der Konstrukteur, mit der erlangten größeren Erfahrung für seine Fabrik wertvoller und es ist ein Fehler, junge Ingenieure an verantwortliche Betriebsleiterposten zu stellen, wie dies oftmals in überverstandener Sparsamkeit geschieht.

Ein vorzügliches Feld bietet sich auch für die Tätigkeit eines Wirtschaftsingenieurs in der Textilindustrie. Dessen Aufgabe ist bekanntlich die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens auf das höchstmögliche Maß zu bringen und zu erhalten. Er muß zu diesem Zwecke nicht nur die technologischen Vorgänge in der betreffenden Branche genau studieren, sondern auch die Psychologie und Physiologie der menschlichen Maschine genau kennen. Es fällt ihm insbesondere die Aufgabe zu, die unteren, aufsichtführenden Organe einer Textilfabrik anzuleiten, sie ihren Aufgaben anzupassen und dann die Arbeiter rationell zu beschäftigen, das heißt in Hinsicht auf größte Qualitäts- und Quantitätssteigerung nach den Lehren der modernen Arbeitsphysiologie. Auch für den Posten des Wirtschaftsingenieurs sind geeignete Leute in der Textilindustrie sehr gesucht und können dieselben auch auf vorzügliche Zukunftsaussichten rechnen.

Der Textilingenieur irgend einer der vorerwähnten Branchen sollte eine Textilfachschule, dann eine technische Fachschule besucht haben. Für weitere Qualifikationen ist der Besuch einer Hochschule unbedingt erforderlich. Die Hauptsache ist, nach dem Besuch der Schule, die Erlangung einer möglichst umfassenden Praxis, am besten in irgend einer großen Firma des Auslandes zur Abrundung der allgemeinen und speziellen Kenntnisse. Sehr wertvoll ist für den Textilingenieur die Kenntnis der englischen Sprache, womöglich in den Textilzentren Englands oder Nordamerikas erworben. Betriebsleiterposten werden gerne mit Leuten besetzt, die sich in großen Maschinenfabriken des Auslandes umgesehen haben. Der Forschungsingenieur in der Textilindustrie wird sich sein wissenschaftliches Rüstzeug am besten durch Erwerbung des „Doktors" aneignen; auch für ihn ist noch ein weites Feld in der Textilbranche offen. C. J. C.

Einige Angaben über die Arbeiterschaft in der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Die schweizerische Seidenstoffweberei hat im Gegensatz zu anderen Zweigen der Industrie eine bisher nicht sehr ausgedehnte Erforschung und Bearbeitung durch statistische Methoden erfahren. Wohl besteht die Möglichkeit, sich an Hand der amtlichen Handelsstatistik über die exportierte Warenmenge zu unterrichten, dann gewähren auch die von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft regelmäßig durchgeführten, jedoch seit einigen Jahren nicht mehr veröffentlichten Produktionsstatistiken einen Ueberblick über die Menge der produzierten Waren, über das Quantum der verarbeiteten Rohmaterialien, sowie auch über einige allgemeine, die Arbeiter betreffende Fragen. Dagegen suchen wir vergebens detaillierte, auf statistischem Weg errechnete Angaben über die Arbeitsverhältnisse und die Zusammensetzung der Arbeiterschaft. Ein wesentlicher Grund für diese Tatsache mag der Umstand sein, daß bei der Verarbeitung der Seide die Produktionskosten hauptsächlich durch die Preise des Rohmaterials und der Veredlung beeinflußt werden, während die Kosten der direkten Verarbeitung relativ wenig ausmachen. Daher mag man vom industriellen Standpunkt aus der Arbeitskraft und somit auch der Arbeiterschaft als solcher begreiflicherweise weniger Interesse entgegengebracht haben, als in anderen Industrien, wo die Arbeitslöhne den wesentlichsten Bestandteil der Gestehungskosten eines Erzeugnisses bedeuten. So beruhen denn die bisher publizierten Angaben über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft in Hinsicht auf die Angehörigkeit zu bestimmten Berufskategorien, auf die Nationalität, sowie auf die Beteiligung der Geschlechter auf bloßen Schätzungen oder auf Erhebungen bei einzelnen Betrieben; diese beiden Verfahren, von kundiger Seite durchgeführt, ergaben ein ziemlich richtiges Bild der Verhältnisse; einwandfreie, genaue Ergebnisse konnten sie jedoch nicht bringen.

In den ersten Nachkriegsjahren wurde nun vom Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten zum ersten Mal eine eingehende Lohn-Enquête durchgeführt, die neben der statistischen Erfassung der Arbeitslöhne, eine Klärung verschiedener, die Arbeiterschaft betreffenden Fragen mit sich brachte. Diese Lohn-Enquête ist kürzlich auf Wunsch des Eidg. Arbeitsamtes in Bern für die Zeit der beiden ersten Zahltage nach Pfingsten 1923 (20. Mai) wiederholt worden; in der Folge seien nun aus den Ergebnissen dieser neuesten Rundfrage einige zahlenmäßige Angaben über die Arbeiterschaft bekanntgegeben, die also durch statistische Erhebungen gefunden wurden und daher in ihrer Art die ersten Mitteilungen für die Seidenstoffweberei sind, die auf genauer rechnerischer Grundlage beruhen. (Die Angaben des Eidg. Fabrikinspektorates, die in Heft Nr. 9 der „Mitteilungen" bekanntgegeben wurden, beziehen sich nicht nur auf die Stoffweberei, sondern auf die gesamte Seidenindustrie.)

In erster Linie sei die Beteiligung der Arbeiterschaft bei den einzelnen Berufskategorien erwähnt. Es beträge demnach die

Anzahl der	Spuler	6,55%	der Gesamtarbeiterzahl
„ „	Winder	12,4%	„ „
„ „	Zettler	10,62%	„ „
„ „	Andreher	5,53%	„ „
„ „	Weber	51,4%	„ „
„ „	Spezialarbeiter	4,54%	„ „
„ „	anderen im Zahltag entlöhnten Arbeiter	8,96%	„ „

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß der von Fachleuten aufgestellte Satz, wonach die Zahl der Weber stark die Hälfte der Arbeiterschaft ausmache, durch die Statistik bestätigt wird; die Anzahl der Weber beträgt 51,4% der Gesamtarbeiterschaft; alle andern Arbeiterkategorien zusammen stellen sich somit noch auf 48,6%. Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine Enquête über die Berufskategorien, durchgeführt vor oder auch noch während des Krieges, etwas andere Prozentsätze ergeben hätte als die obigen, da die heute sehr häufige Verwendung von Ersatzmaterial, insbesondere von Kunstseide, in den Betrieben verschiedene Neuorganisationen notwendig machte.

Es ist bis jetzt vielfach gesagt worden, daß von der Arbeiterschaft der Seidenstoffweberei 80—85% Frauen und Mädchen seien, während die Männer nur ca. 15—20% ausmachen würden. Die Resultate unserer Enquête zeigen nun, daß der Prozentsatz an Arbeiterinnen eher noch etwas höher ist, er beträgt nämlich auf die Gesamtarbeiterschaft berechnet 85,9%; der Prozentsatz der männlichen Arbeiter stellt sich somit nur auf 14,1%. Auf die einzelnen Berufskategorien verteilen sich die männlichen und weiblichen Arbeiter wie folgt:

	Männlich	Weiblich
Spuler	5,7%	94,3%
Winder	— %	100 %
Zettler	0,9%	99,1%
Andreher	0,6%	99,4%
Weber	12,6%	87,4%
Spezialarbeiter (mit Webermeister)	97,8%	2,2%
Andere i. Zahltag entlöhnte Arbeiter	29,7%	70,3%

Aus obigen Zahlen ist zu ersehen, daß unter den Windern gar keine Männer zu finden sind; meistens sind es junge Mädchen, die die Arbeit des Windens besorgen. Bei den Andrehern sind nur 0,6% Männer, also auch hier wird die Arbeit fast ausschließlich durch Frauen besorgt. Unter den Webern dagegen sind bereits 12,6% Männer vorhanden, während bei den Spezialarbeitern nur 2,2% Frauen zu finden sind, gegenüber 97,8% Männern.

Die Enquête ergibt betr. die Nationalität der Arbeiter folgende Prozentzahlen:

87,8% der Arbeiterschaft sind Schweizer und zwar sind davon 12,5% männlichen und 75,3% weiblichen Geschlechts. Von den verbleibenden 12,2% Ausländern sind 4,1% Männer und 8,1% Frauen und Mädchen.

Es ist interessant, zu sehen, daß bei den Ausländern nahezu 1/3 Männer sind und nur 2/3 Frauen, während bei den schweizerischen Arbeitern die Männer nur einen Sechstel ausmachen und fünf Sechstel auf die Frauen und Mädchen entfallen. Daraus können wir vielleicht auf die Tatsache schließen, daß die männlichen Ausländer, insbesondere die Italiener, sich eher für die Arbeit in einer Seidenstoffweberei eignen, als die männlichen schweizerischen Arbeiter.

Unter den Ausländern unterscheiden wir 46,4% Italiener, 48,3% Deutsche und Deutsch-Oesterreicher und 5,3% anderer Nationalität. E.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Vierteljahren 1923. Die Ausfuhrzahlen der ersten drei Vierteljahre 1923 zeigen für fast alle Zweige der schweizerischen Seidenindustrie gegen früher eine kräftige Aufwärtsbewegung; dabei handelt es sich allerdings zum Teil um eine Korrektur der besonders schwachen Ausfuhr im zweiten Vierteljahr. Soweit endlich die Ziffern der ersten neun Monate einen Schluß auf das Jahresergebnis zulassen, darf heute schon, mit Ausnahme der Bandweberei, für 1923 eine stärkere Ausfuhrmenge erwartet werden als in den beiden Vorjahren; doch sind, von der Schappe abgesehen, die Vorkriegsmengen noch lange nicht erreicht. Die

Krise hält also noch an und hat höchstens etwas von ihrer Schärfe verloren. Was endlich die Zukunft bringen wird, ist, namentlich im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung von Schutzzöllen in England, ganz ungewiß.

Ausfuhr:

Eine nach Vierteljahren geordnete Zusammenstellung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben zeigt, daß, mit Ausnahme des empfindlichen Rückschlages im zweiten Vierteljahr 1923, seit Mitte 1921 die Ausfuhr in beständigem Steigen begriffen ist. Eine so starke Austuhr, wie sie insbesondere das dritte Quartal 1923 bringt, läßt sich seit 1919 nicht mehr nachweisen. Der statistische Durchschnittswert der Ware hat seit zwei Jahren keine nennenswerte Aenderung erfahren; während er sich für das dritte Vierteljahr 1920 noch auf 178 Fr. per Kilo stellte, ist er nunmehr auf 89 Franken, d. h. um 44% zurückgegangen. Zum Vergleich sei beigetügt, daß die Handelsstatistik für Organzin als Durchschnittswert im dritten Vierteljahr 1920 einen Betrag von 133 Franken per Kilo nannte, gegen 83 Franken im entsprechenden Zeitraum 1923. Die Wertverminderung bei diesem Rohmaterial hätte demnach ungefähr 39% betragen. Es liegt also eine gewisse Uebereinstimmung vor, namentlich wenn auf die Verwendung der verhältnismäßig viel billigeren Kunstseide Rücksicht genommen wird, die für das Fabrikat einen stärkeren Preisabbau gestattet als der Preissenkung beim Rohmaterial entsprechen würde. Soviel steht jedenfalls fest, daß Fabrik und Großhandel dem Abschlag des Rohmaterials in vollem Umfange gefolgt sind.

Die Ausfuhrzahlen lauten:

				Mittelwert per kg
3. Vierteljahr 1922	kg 432,000	kg 43,799,000	Fr. 101.—
4. „ 1922	„ 450,000	„ 45,164,000	„ 100.—
1. „ 1923	„ 454 000	„ 45,846,000	„ 101.—
2. „ 1923	„ 373 000	„ 36,440,000	„ 98.—
3. „ 1923	„ 519,000	„ 51,529,000	„ 99.—

Wie gewohnt hat Großbritannien mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und die britischen Dominions Kanada und Australien ein starkes Fünftel. Als namhafte Absatzgebiete, die allerdings weit hinter England und Kanada zurück stehen, sind noch Argentinien, Frankreich, Oesterreich, die Vereinigten Staaten und die skandinavischen Länder zu nennen.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl. im Betrage von 8400 kg und im Wert von 700,000 Franken ist belanglos.

Die Seidenbeuteltuchweberei behauptet mit einer Ausfuhr von 20,000 kg im Wert von 7 Millionen Franken ungefähr die Stellung des Vorjahres. Als Hauptabnehmer kommen die Vereinigten Staaten, Deutschland und England in Frage.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen die Verhältnisse insofern anders als bei den Stoffen, als die Ausfuhrmenge seit Ende 1921 in Abnahme begritten ist und auch der statistische Durchschnittswert im Verlaufe eines Jahres beträchtlich gesunken ist. Die Zahlen sind folgende:

			Mittelwert per kg
3. Vierteljahr 1922	kg 148,000	kg 17,875,000	Fr. 121.—
4. „ 1922	„ 125,000	„ 14,461,000	„ 116.—
1. „ 1923	„ 132,000	„ 14,552,000	„ 111.—
2. „ 1923	„ 109,000	„ 11,998,000	„ 110.—
3. „ 1923	„ 130,000	„ 14,132,000	„ 108.—

Der Anteil Englands an der Gesamtausfuhr macht etwa 60 Prozent aus; als weitere namhafte Absatzgebiete sind, neben Argentinien, eigentlich nur noch die englischen Dominions Australien und Kanada, anzuführen.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für Kleinverkaut ist mit 57,000 kg im Wert von 3½ Millionen Fr. etwas größer als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; auch bei diesem Artikel steht England als Abnehmer weitaus an der Spitze.

Einen beträchtlichen Ausfall weist die Ausfuhr von Kunstseide auf, indem in den ersten neun Monaten 1923 nur 417,000 Kilo außer Landes gegangen sind, gegen 660,000 Kilo im Vorjahr. Es bedeutet dies, daß das Erzeugnis der bisher einzigen schweizerischen Kunstseidenfabrik gegen früher in vermehrtem Maße im Inlande selbst Aufnahme gefunden hat. Als ausländische Abnehmer kommen in erster Linie England und Spanien in Frage, dann folgen mit bedeutenden Posten die Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland.

Einfuhr:

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz war im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und mit Rücksicht darauf, daß sich eine große Seidenindustrie im Lande selbst befindet, von jeher sehr bedeutend; sie ist in Zunahme begriffen, was in erster Linie wohl darauf zurückzuführen ist, daß die in den valutaschwachen Ländern, insbesondere in Frankreich erzeugte billige Ware mit allen Mitteln in der Schweiz abzusetzen versucht wird. An eine Aenderung dieser Verhältnisse ist vorderhand wohl nicht zu denken.

Ganz- und halbseidene Gewebe sind im Gewicht von 174,000 kg und im Wert von 13,3 Millionen Franken in die Schweiz gelangt, gegen 150,000 kg im Wert von 11,5 Millionen in den drei ersten Vierteljahren 1922. Mehr als die Hälfte der ausländischen Ware stammt aus Frankreich und ein Drittel aus Deutschland. Frankreich hat mehr als doppelt soviel Ware in die Schweiz eingeführt, als die Schweiz nach Frankreich zu schicken vermochte und bezeichnend ist ferner, daß, während der statistische Wert der aus der Schweiz nach Frankreich gesandten Gewebe sich auf 102 Franken per kg stellt, für das französische Erzeugnis ein Durchschnittswert von nicht mehr als 80 Franken ausgewiesen wird; dies, trotzdem ein Teil der französischen Einfuhr aus hochwertigen Nouveauté-Stoffen besteht! Würde dem ausländischen Erzeugnis der Durchschnittswert der schweizerischen Stoffe zu Grunde gelegt, so würde sich der Gesamtwert der eingeführten Ware statt auf 13,3 auf 17 Millionen Franken belaufen. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern bewegt sich die Einfuhr mit 23,000 kg im Werte von 1,9 Millionen Franken in bescheidenem Rahmen; sie stammt zur Hauptsache aus Deutschland. Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden für den Detailverkauf ist von 4000 kg in den ersten neun Monaten 1922 auf 8000 kg gestiegen, doch hat der Wert der Ware nur um ein Drittel zugenommen und ist mit 300,000 Franken nicht sehr bedeutend. Trotzdem, wie oben ausgeführt, der Verbrauch einheimischer Kunstseide in der Schweiz stark gewachsen ist, läßt sich eine ansehnliche Steigerung der Einfuhr ausländischen Gespinstes nachweisen; so sind von Januar bis Ende September dieses Jahres 770,000 kg ausländische Kunstseide in die Schweiz gelangt gegen 638,000 im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die großen Posten kamen aus Deutschland, Italien und Belgien. Der Durchschnittswert der eingeführten rohen, ungefärbten Kunstseide (das gefärbte Material spielt nur eine untergeordnete Rolle) wird für das dritte Vierteljahr mit annähernd 21 Franken per Kilo ausgewiesen, während der Wert des ausgeführten schweizerischen Erzeugnisses sich durchschnittlich auf ungefähr 20 Franken stellte.

Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. Durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 29. September, die am 25. Oktober 1923 in Kraft getreten ist, haben die deutschen Zölle für seidene Gewebe und Bänder, für Wirkwaren, Stickereien und andere Artikel eine weitere bedeutende Erhöhung erfahren. Für die wichtigsten Positionen der Seidenweberei gelten nunmehr folgende Ansätze in Goldmark, wobei zum Vergleich der ursprüngliche Vertragszoll beigefügt sei:

T.-No.		Zoll 25. X. 23 Goldmark per 100 kg	Friedenszoll
401	Pongees und Tussahgewebe, roh, auch abgekocht und gebleicht	3,200.—	300.—
405	Dichte Gewebe, ganz aus Seide	3,200.—	450.—
	teilweise aus Seide	1,800.—	350.—
408	Undichte Gewebe, ganz- oder teilweise aus Seide (auch Krepp):		
	im Gewicht von mehr als 20 g auf 1 m²	4,000.—	1,000.—
	im Gewicht von 20 g oder weniger auf 1 m²	6 000.—	1,500.—
412	Bänder usf., ganz aus Seide	3,200.—	800.—
	teilweise aus Seide	1,800.—	450.—

Mit dieser dritten Steigerung des Zolles seit 1921 hat die Belastung eine Höhe von 30 bis 40% des Wertes erreicht, und es ist denn auch anzunehmen, daß die deutsche Regierung mit dieser Maßnahme weniger der einheimischen Industrie einen Schutz sichern wollte, dessen sie in diesem Maße überhaupt nicht bedarf, als sich eine einträgliche Einnahme zu sichern. Solange im übrigen die deutschen Einfuhrverbote bestehen bleiben, kommt den Zollansätzen keine erhebliche Bedeutung zu. Sollten jedoch wieder andere Verhältnisse Platz greifen, so darf wohl angenommen werden, daß Deutschland auch für Seidenwaren zu Zöllen zurückkehren wird, die die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse gestatten; es läge dies im Interesse der deutschen Seidenindustrie selbst, die zum guten Teil auf die Ausfuhr angewiesen ist.

Bulgarien. Zölle für Seidenwaren. Durch Verfügung vom 28. September, die am 9. Oktober 1923 in Kraft getreten ist, sind

die Ausfuhrverbote für Seidengewebe und seidene Wirkwaren, Schals usf. aufgehoben. An deren Stelle tritt ein Zuschlagszoll, der für die wichtigsten Artikel folgende Ansätze aufweist:

T.-No.		Geltender Zoll in Lewa	Zuschlags-Zoll per 100 kg
331	Samt und Plüsch, ganz aus Seide	3,000.—	300.—
	teilweise aus Seide	2,500.—	300.—
332	Gewebe, nicht besonders genannt:		
	ganz aus Seide	5,200.—	1,000.—
	teilweise aus Seide	4,700.—	1,000.—
334	Schals, Kopf- und Kragentücher usf.		
	bestickt, ganz aus Seide	7,500.—	1,500.—
	teilweise aus Seide	6,000.—	1,500.—
335	Wirk- und Strickwaren, nicht bestickt,		
	ganz oder teilweise aus Seide	5,500.—	1,200.—

Bei der Verzollung werden die Zuschlagsgebühren zu den im Zolltarif aufgeführten Zöllen hinzugerechnet, wozu dann noch 20% der Gesamtsumme als Octroi-Gebühr kommen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Oktober	Jan.-Oktober
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 13,800	Fr. 219,600
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 173,600	„ 1,552,900
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 56,800	„ 283,900
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 32,300	„ 175,600
Seidenbeuteltuch	„ 14,300	„ 640,400

Die amerikanische Baumwollausfuhr. Laut amtlicher Statistik der Regierung der Vereinigten Staaten hat Deutschland während den ersten acht Monaten dieses Jahres 509,644 Ballen Baumwolle von Amerika bezogen. England dagegen nur 443,343 Ballen. 1922 hatte England noch 195,000 Ballen mehr bezogen als Deutschland. —

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober:

		1923	1922	Jan.-Okt. 1923
Mailand	kg	660,607	641,984	4,961,708
Lyon	„	493,734	537,350	4,063,767
Zürich	„	83,018	100,876	705,980
Basel	„	28,681	58,012	257,902
St. Etienne	„	—	64,154	—
Turin	„	40,285	39,593	302,422
Como	„	26,297	42 441	242,191

Schweiz.

Handel und Industrie des Kantons St. Gallen. Ω Das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen berichtet in einlässlicher Weise über die Lage der ostschweizerischen Industrien im Jahre 1922. Aus den interessanten Ausführungen sei inbezug auf die Stickerei folgendes kurz hervorgehoben:

Für die Baumwollspinnerei war der Absatz von Garnen das ganze Jahr hindurch ziemlich mühsam, indem die Fabrikationskosten sich nur schwer mit den Rohstoffpreisen in Einklang bringen ließen. Der Betrieb konnte teilweise lediglich unter Opfern aufrecht erhalten werden, teilweise wurde, um die Herstellungskosten etwas zu vermindern, die 52-Stundenwoche eingeführt. Durch diese vermehrte Arbeitszeit konnte die teilweise eingetretene Lohnreduktion wieder ausgeglichen werden.

Die Baumwollzwirnerei klagte im Berichtsjahre über gedrückte Verkaufspreise und schwachen Absatz, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. An dem Rückgang der Stickzwirne war Vorarlberg prozentual ziemlich stark beteiligt. Auch von Verlusten, und zwar diesmal im engeren Industriegebiet, blieb die Zwirnerei nicht verschont. Einer vermehrten Beachtung erfreuten sich hochwertige Zwirne, wie denn überhaupt die Qualität der verwendeten Gespinste und der Veredelung, besonders aber die Hochglanz-Mercerisation für Schiffliizwirne, eine wichtigere Rolle spielte als früher. In einsichtigen Kreisen der Stickerei-Industrie scheint sich doch die Erkenntnis immer mehr Bahn zu brechen, daß auf die Dauer mit erstklassigen Zwirnen vorteilhafter zu arbeiten ist als mit der Verwendung von Gelegenheitsposten, die zu Ausverkaufspreisen erstanden sind. Die Schweizerische Zwirnerei-Genossenschaft hat denn auch mit Recht die Hebung der Qualität des Fabrikates an die Spitze ihrer Aufgaben gestellt.

Die Feinweberei konnte sich in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres noch mit Not über Wasser halten. Hernach machte sich aber eine bedenkliche Stockung im Absatz geltend. In den Webereien wuchsen, unter andauerndem Rückgang der Preise, die Lager mehr und mehr an. Dazu kam der Umstand, daß unter dem Einfluß der bekannten wirtschaftlichen Krisis des Hauptindustriegebietes leider die Kreditfähigkeit einzelner Abnehmer bedeutend gelitten hat. In den Betrieben griff die 52-Stundenwoche Platz, während die Löhne von Mitte März an um ungefähr 10% herabgesetzt worden waren.

Die Buntweberei, deren Beschäftigungsgrad an sich ziemlich normal war, litt unter den gedrückten Preisen. Infolge der gewaltigen Fluktuationen auf dem Baumwollmarkte und in den Leinengarnen war eine genaue Kalkulation nicht möglich.

Die Ausfuhr der Artikel der Plattstichweberei hat sich gegenüber dem Vorjahre kaum verschoben, außer daß infolge des Preisrückganges ihrer Artikel der Durchschnittswert entsprechend vermindert worden ist, d. h. von Fr. 79.— auf Fr. 61.02 per Kilogramm. Ein guten Teil der unter 1922 verzeichneten Exporte dürfte noch auf das Konto von 1921 zu buchen sein. Der gute Geschäftsgang des zuletzt genannten Jahres hat nämlich in der Berichtszeit leider nicht mehr lange angedauert. Während anfänglich noch von Nordamerika aus befriedigende Nachfrage vorhanden war, besonders für farbige Nullen auf weißem Grund und weiße Nullen auf farbigem Grund, ließen die Preise bald nach, weil große Warenposten, zum Teil aus Händen, die sich bisher mit dem Plattstichartikel nie befaßt hatten, auf den Markt geworfen wurden.

Die Gesamtausfuhr von Artikeln der Kettenstich-Stickerei hat sich im Berichtsjahre von 1969 q auf 2721 q erhoben. Freilich entspricht die Wertvermehrung dieser quantitativen Erhöhung nicht, da hier lediglich eine Steigerung von 7,5 auf 8,9 Millionen Franken vorliegt. Diese Verminderung des Durchschnittswertes kommt allein auf Rechnung der gestickten Vorhänge, während die „anderen Artikel" der Kettenstichstickerei, deren Ausfuhrmenge sich nahezu gleich geblieben ist, eine kleine Werterhöhung aufzuweisen haben. Bei den Vorhängen fällt vor allem ins Gewicht, daß von Seiten Englands und Nordamerikas, die mit großen Bezügen vertreten sind, billige Ware bevorzugt wurde. In den besseren und reicheren Genres, die sich noch während der Kriegsjahre eines guten Absatzes erfreut hatten, gingen Bestellungen nur spärlich ein. Vor allem im Verkehr mit den Vereinigten Staaten wurde alles getan, um mit den Preisen entsprechend herunterzukommen: Verkleinerung der Maße und denkbar einfachste Ausführung, sodaß dieser Massenartikel mit dem, was man früher einen St. Galler Rideau nannte, außer dem Namen nicht mehr viel gemein hatte.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1923

Konditioniert und netto gewogen	Oktober 1923	Oktober 1922	Januar/Oktober 1923	Januar/Oktober 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**15,245**	31,060	**152,084**	240,232
Trame	**8,388**	13,587	**76,583**	111,184
Grège	**5,048**	13,264	**29,084**	85,023
Divers	—	101	**151**	1,630
	28,681	**58,012**	**257,902**	**438,069**

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	7,293	4	1,060	2,680	3
Trame	4,884	2	100	—	16
Grège	1,140	—	—	520	—
Schappe	9	6	—	240	—
Divers	2,087	22	307	160	—
	15,405	**34**	**1,467**	**3,600**	**19**

BASEL, den 31. Oktober 1923. Der Direktor: **J. Oertli.**

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat OKTOBER 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	September 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	812	25,884 **	3,533 *	160	—	—	65	30,454	33,684
Trame	—	—	8,376	295	773	182	318	5,174	15,118	33,571
Grège	—	806	17,379	735	6,864	—	—	11,725	37,509	33,621
	—	1,618	51,639	4,563	7,797	182	318	16,964	83,081	100,876

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	616	18,424	10	15	—	91	24	* ist Crêpe
Trame	372	9,647	50	5	18	37	8	** wovon 163 kg Crêpe
Grège	457	12,538	—	24	1	10	—	
	1,445	40,609	60	44	19	138	32	

ZÜRICH, 31. Oktober 1923. Der Direktor: **SIEGFRIED.**

Die Ausfuhrziffern der Maschinenstickerei bewegten sich im Laufe der Berichtszeit wieder in aufsteigender Richtung, indem nun dem vorjährigen Export von 23,756 q im Jahre 1922 ein solcher von 32,220 q gegenübersteht. Das will nun freilich an sich noch wenig heißen, wenn man bedenkt, daß die Zahlen des Vorjahres für die Maschinenstickerei, zeitweise die größte Exportindustrie der Schweiz, einen ungeheuren Tiefstand bedeuteten. Außerdem ist zu beachten, daß die Wertsteigerung im Jahre 1922 keineswegs mit der quantitativen Erhöhung Schritt hielt, indem die erstere sich nur zwischen einem Exportwert von 118,4 und 134,3 Millionen Franken bewegt und damit der Mittelwert per kg von Fr. 47,37 auf Fr. 41,66 herabgedrückt wird.

Da die Oeffentlichkeit gewohnt ist, die Ausfuhrverhältnisse der St. Galler Hauptindustrie anhand der Ziffern des Gesamtexportes aller Arten von Stickereien (also auch unter Einrechnung der Kettenstich- und Handstickereien), sowie der Plattstichgewebe zu verfolgen, bedient sich der Berichterstatter, um Vergleiche mit den früheren Jahren zu erleichtern, hier ebenfalls dieser Basis: Der Gesamtexport von Stickereien und Plattstichgeweben ist im Berichtsjahre von 28,354 q auf 37,215 q gestiegen. Dieser Erhöhung steht eine Wertverminderung von 146,8 auf 157,1 Millionen Franken gegenüber, die ebenfalls einen Rückgang des Mittelwertes, und zwar in dieser Berechnung von Fr. 51,46 auf Fr. 42,20 per kg bedeutet. Wenn man sieht, daß im Jahre 1920 dieser Mittelwert noch Fr. 73.85 per kg betragen hatte, so wird die Tatsache einer erneuten Wertverminderung trotz Erhöhung der Ausfuhrmenge während des Berichtsjahres zum Aufsehen mahnen müssen. Es kommt in dieser Erscheinung der sehr ungesunde Zustand zum Ausdruck, daß einzelne Stickereifirmen, um das Geschäft unter allen Umständen zu machen, selbst vor gewaltigen Unterangeboten nicht zurückschreckten, die ihnen nicht nur keinen Gewinn, sondern Verlust bringen mußte. Es zeigt sich heute überhaupt die Tatsache, daß das Angebot von seiten des Stickereigebietes nicht mehr im richtigen Verhältnis zur Weltnachfrage steht. Die Zahl der Exporteure ,die sich seit Beginn des Krieges hier etabliert hat, zusammen mit derjenigen der vorher schon existierenden Firmen dieser Art, ist viel zu groß, als daß für jedes einzelne Haus genügend Bestellungen erhältlich wären, um eine Rentabilität ihrer Betriebe zu sichern. Diese vielen Exporteure werfen sich nun notgedrungen alle gleichzeitig auf diejenigen Märkte, wo noch einigermaßen ein Geschäft zu erhoffen ist. Wenn nun auch trotz der Ungunst der Mode im Weltabsatzgebiet immer noch reichlich Stickereien gekauft werden, verlieren bei den ständigen Unterangeboten der Exporteure die Käufer das Vertrauen, da sie ja nie wissen, ob sie wirklich billig genug gekauft haben. Daß immer wieder der Kundschaft vor Augen geführt wird, wie schlecht die Stickereiindustrie situiert sei und wie notwendig sie Bestellungen haben müsse, kann natürlich auch nicht zu einer gesunden Preisbildung beitragen.

Trotz alledem bleibt die an sich erfreuliche Tatsache bestehen, daß nach dem erschreckend geringen Export des Vorjahres sich nun doch in der Berichtszeit eine gewisse Erholung ankündigt. Dies darf umsomehr angenommen werden, als die Zunahme im Jahre 1922 auf keinen Zufallsexporten beruht, wie solche während der Kriegszeit öfters erlebt werden konnten, sondern die meisten Absatzgebiete an diesem Zuwachs proportionell teilnehmen.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Stikkerei-Ausrüstung, die in erster Linie vom Geschäftsgang der Hauptindustrie abhängig ist, sich im Berichtsjahre über steten Mangel an Arbeitsaufträgen zu beklagen hatte. Um zur Verbilligung des Stickereiartikels beizutragen und dadurch womöglich dessen Absatz zu fördern, verstanden sich die Ausrüster dazu, im Jahre 1922 den Teuerungszuschlag auf alle tarifierten Artikel von 50% auf 30% herabzusetzen, trotz den hohen Arbeitslöhnen, die in dieser Industrie noch bezahlt werden.

Als wesentlichstes Merkmal dieses Berichtes sei nochmals hervorgehoben, daß die Exportzahlen der Stickerei eine aufsteigende Bewegung aufweisen. Inwieweit dies als Zeichen innerer Gesundung gedeutet werden darf, kann aber erst die weitere Entwicklung dartun. Denn, so falsch es einerseits ist, von der Stickerei als von einer „sterbenden Industrie" zu sprechen, so wenig darf man sich anderseits der Tatsache verschließen, daß heute Verhältnisse vorliegen, die mit früheren vorübergehenden Krisenzeiten nichts gemein haben, weshalb auch irgendwelche sicheren, aus der Geschichte des Platzes St. Gallen geschöpften Anhaltspunkte für die Beurteilung der Tragweite des heutigen Tiefstandes fehlen.

Deutschland.

Ueber die Lage der deutschen Seidenstoffindustrie ist auch heute nichts erfreuliches zu berichten. Dieselbe wird täglich ernster und gibt zu den allerschlimmsten Befürchtungen Anlaß. Wir sind ja längst über die österreichischen Zustände hinaus und auf dem besten Wege, das russische Vorbild nachzuahmen. Die Regierung ist von dem besten Willen beseelt, dieses Schlimmste abzuwenden. Wohl selten hat eine Regierung unter so schwierigen Verhältnissen die Verantwortung für das Wohl und Wehe eines Landes zu tragen gehabt, wie die jetzige deutsche Regierung.

Von den Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Industrie, und besonders die Textilindustrie, sich plagen muß, habe ich schon mehrfach berichtet. Das Schlimmste ist nach wie vor die Finanzfrage. Die Flucht vor der Papiermark hat immer schlimmere Formen angenommen und ist in den letzten Wochen ins Unerträgliche gestiegen. Die, gegenüber der Teuerung viel zu niedrigen Löhne hatten Zustände geschaffen, die nicht mehr länger haltbar waren. Die Lohnfestsetzungen auf Papiermark wurden regelmäßig vor der Auszahlung der Gelder von der Markentwertung überholt, wodurch sich natürlich viel Unruhe unter der Arbeiterschaft bemerkbar machte. Störungen des Betriebes durch vorübergehendes Niederlegen der Arbeit kamen verschiedentlich vor.

All diese Zustände, zusammen mit dem guten Willen der

Arbeitgeber eine gerechte Entlöhnung vorzunehmen, führten in vielen Betrieben zur Umstellung der Löhne auf Goldmark. Ausbezahlt wird — wöchentlich zwei Abschlagszahlungen — in Papiermark. Die Beträge werden zum Kurs des Auszahlungstages, in Goldmark umgerechnet. Den Lohnbüros wird dadurch die Arbeit noch mehr erschwert. Die Abzüge für Steuer und Arbeitslosenversicherung müssen dagegen weiter nach Papiermark berechnet werden; es laufen also Gold- und Papiermarkrechnung nebeneinander. Der Schrei nach wertbeständigen Zahlungsmitteln wird daher täglich lauter. Vereinzelt konnten Betriebe in geringen Mengen Goldanleihe für Abschlagszahlungen beschaffen, sodaß die Arbeiterschaft dies Börsenpapier wenigstens kennen lernte. Für ganze Zahlungen war Goldanleihe aber nicht in genügenden Mengen aufzutreiben.

Die Flucht vor der Mark, in Verbindung mit der Festsetzung der Löhne und Gehälter auf Goldmarkbasis, hat die Preise im Groß- und Kleinhandel innerhalb weniger Tage um 25—50% heraufgetrieben (auch hat es den Anschein, als ob Waren zurückgehalten würden) — trotz aller Gesetze und Verbote. Dagegen wird bei Bezahlung in Goldanleihe Rabatt gewährt. Das ganze Interesse weitester Volkskreise konzentriert sich daher auf die Rentenmark, die mit etwas Verspätung in diesen Tagen herausgekommen ist. Bereits sind Staatsbeamte und -Arbeiter, sowie Rentenempfänger damit beglückt worden, und es besteht Aussicht dafür, daß auch der Privatindustrie das neue Geld noch in diesem Monat zur Verfügung stehen wird. Ob in ausreichenden Mengen, ist heute (20. Nov.) vorerst noch fraglich. Das Vertrauen in das neue Zahlungsmittel ist allerdings noch nicht felsenfest; hat doch der Volksmund dafür bereits das Wort „Rennmark" geprägt, in Erinnerung an die Papiermark traurigen Angedenkens, die ja plötzlich das Rennen bekam und dann auf ihrer traurigen Fahrt nicht mehr eingehalten werden konnte. Hoffentlich treten diese Befürchtungen bei der Rentenmark nicht zu.

Jedenfalls kommt durch das neue Geld eine große Vereinfachung in das Geschäftsleben, der einzige gute Ausblick für das kommende Jahr. Der Fabrikant kann wieder Rohstoffe kaufen, die Kalkulation wird wieder genau und der Lohnempfänger braucht nicht mehr zu rennen, um das Geld so rasch wie möglich loszuwerden. Alle aber werden dann untrüglich erkennen, wie arm wir geworden sind; denn der Billionen-Schwindel ist dann vorbei.

Die Leser interessieren sich gewiß für die Höhe der auf Goldmarkbasis abgeschlossenen Tariflöhne. Dieselben weichen je nach der Gegend voneinander ab. Im Bezirk B... wird pro Stunde wie folgt bezahlt:

Zeitlohn:	Männer unter 24 Jahren	= 23	Pfennig
	Männer über 24 Jahren	= 25	„
	Frauen unter 24 Jahren	= 17	„
	Frauen über 24 Jahren	= 19	„

Der Stücklohn ist 15% höher. Die Löhne für Meister betragen monatlich:

1.—3. Tätigkeitsjahr	= 60	Mark
3.—5. Tätigkeitsjahr	= 65	„
ab 5. Tätigkeitsjahr	= 70	„

Die Arbeitnehmer sind mit diesem Abschluß nicht zufrieden.

...y.

Polen.

Günstiger Stand der Lodzer Textilindustrie. Entgegen der kürzlich erschienenen Berichte über eine teilweise Stillegung der Textilwerke in Lodz kann konstatiert werden, daß der Stand der Lodzer Textilindustrie gerade in den letzten Monaten ein sehr guter zu nennen war. Die Berichte über angeblichen Rohstoffmangel treffen nicht zu. Im August 1923 wurden 4 Millionen Kilogramm Rohbaumwolle und 1,2 Millionen Kilogramm Rohwolle nach Lodz eingeführt. Ausgeführt wurden 6,4 Millionen Kilogramm Baumwollwaren und 1,3 Millionen Kilogramm Wollwaren. Der Verkauf von Textilwaren ist auch im ganzen Herbste 1923 ein flotter gewesen und die Lager an Rohbaumwolle verringern sich allerdings beständig, doch hat andernteils eine vermehrte Zufuhr von Rohbaumwolle stattgefunden, sodaß an eine Schließung der Fabriken vorläufig wenigstens gar nicht zu denken ist. In den ersten Monaten des laufenden Jahres wurden durchschnittlich 6 Millionen Kilogramm Baumwolle monatlich eingeführt. In den Sommermonaten war allerdings die Baumwolleinfuhr nach Polen geringer wie zu Anfang dieses Jahres, doch haben große ausländische Kredite es Polen ermöglicht, eine geregelte Baumwolleinfuhr jetzt wieder in die Wege leiten zu können. L. N.

England.

Schweizer Textilwaren in England. Eine vom britischen Handelsministerium zum Studium der Ursachen der Arbeitslosigkeit eingesetzte Expertenkommission schlägt vor, für Stickereiimporte aus Ländern mit geschwächter Valuta Zuschläge zu erheben. Die schweizerische Stickerei, die qualitativ wie quantitativ überlegen ist, hätte hiervon zum mindesten keinerlei Nachteile zu erwarten. Anders lauten die Vorschläge für den Schutz der zurückgehenden englischen Seidenindustrie, wo allgemein ein Schutzzoll von 33% des Wertes beantragt wird. Was die schweizerische Konkurrenz in Seidenwaren betrifft, wird festgestellt, daß diese mindestens während den Jahren der Ueberwertigkeit des Frankens gegenüber dem Pfund Sterling mit Verlusten nach England importieren mußte. In der Ueberlegenheit der schweizerischen Konkurrenz gegenüber England auf den Märkten Kanadas werden noch jetzt derartige Dumpingangebote unter Preis vermutet.

Indien.

Entwicklung der Textilindustrie. Einem Berichte über die Entwicklung der Industrien in den englischen Dominions entnehmen wir folgende Angaben über die Textilindustrie in Indien: Die Textilindustrie, die namentlich um Bombay herum konzentriert ist, hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die Baumwollspinnereien und -webereien haben sich im Zeitraum von 1913 bis 1920 fast verdoppelt, ebenso die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter. Der englische Import an Webwaren ist während dieser Zeit um 25% zurückgegangen. In Kalkutta haben sich Leinwandfabriken aufgetan, und eines ganz besonderen Aufschwunges erfreut sich die indische Juteindustrie. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Qualität der Produktion, die vor dem Kriege nur die billigen Marken begünstigte, wurden große Fortschritte erzielt. Es hat nun bereits ein bedeutender Export von indischen Webwaren nach Amerika, besonders nach Argentinien eingesetzt.

Japan.

Von der japanischen Baumwollindustrie sind nach dem „Board of Trade Journal" durch das Erdbeben vom 1. September ungefähr 20% der Spindeln außer Betrieb gesetzt worden. Im weitern wurden etwa 50,000 Ballen Rohbaumwolle zerstört.

Rohstoffe

Frankreichs Aufschwung in der Seidenraupenzucht. Die Zahl der Seidenraupenzüchter nimmt in Frankreich zu. Man zählt zurzeit mehr als 60,000, während es 1922 nur ca. 48,000 Seidenraupenzüchter gab. Dementsprechend nimmt die Zahl der gezogenen Seidenraupen beständig in beträchtlichem Umfange zu. Im Jahre 1922 fanden etwas über 1½ Millionen Gramm Eier zur Raupenzucht Verwendung, während im Jahre 1923 über 2 Millionen Gramm Eier Räupchen lieferten. Der allergrößte Teil der Eier stammte 1923 von in Frankreich gezüchteten Bombyx mori. Dementsprechend nahm der verfügbare Kokonvorrat, der etwas über 2½ Millionen Kilogramm im Jahre 1922 betragen hatte, 1923 wesentlich zu; er betrug 1923 ca. 3¼ Millionen Kilogramm. Aber auch der Preis der Bombyx mori Eier stieg in Frankreich bedeutend. Während der Durchschnittspreis für 1 Kilo Seidenraupeneier im Jahre 1922 600 Fr. betrug, muß man heute in Frankreich ca. 750 Fr. per Kilogramm bezahlen. Infolge des erhöhten Preises und der stark vermehrten Raupenzucht hat Frankreichs Seidenraupenproduktion im Jahre 1923 den Ertragswert gegenüber dem Jahre 1922 fast verdoppelt. L. N.

Die amerikanische Baumwollernte. Das Landwirtschaftsbureau der amerikanischen Regierung veröffentlichte kürzlich einen sensationellen Bericht über die Baumwollernte, welcher eine erhebliche Preiserhöhung bewirkte. In dem amtlichen Bericht war von besonderem Interesse der Rückgang in dem Ertrag pro Morgen von 137,7 Pfund auf 128,9 Pfund. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß die zu erwartende Ernte von 11,015,000 Ballen am 25. September auf 10,248,000 Ballen herabgesetzt wurde. Im letzten Frühjahr belief sich die mit Baumwolle bepflanzte Fläche in den Vereinigten Staaten auf 38 Millionen Morgen, was ein Rekord bedeutete. Nach amtlichen Mitteilungen sind jedoch über zwei Millionen Morgen aufgegeben worden. Es ist jetzt möglich, mit einiger Genauigkeit die Vorräte und den Verbrauch in dieser Saison abzuschätzen. Mit Linters wird die Ernte für 1923/24 sich etwas unter 11 Millionen Ballen stellen. Der Uebertrag am 31. Juli dieses Jahres belief sich auf 2,5 Millionen Ballen. Infolge der ungewissen industriellen Konditionen in der ganzen Welt und die erhebliche Preissteigerung ist es ziemlich schwierig, die möglichen Anforderungen der Fabrikanten zu errechnen, aber der Verbrauch in dieser Saison dürfte 12 Millionen Ballen nicht übersteigen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Vorräte

der Welt am 31. Juli 1924 sich auf nicht mehr als 1,5 Millionen Ballen stellen werden. Die Position der Fabrikanten ist zweifellos sehr ernst, und man glaubt, daß die Preise im nächsten Jahre entschieden höher sein werden. Die Spinner haben mit großen Schwierigkeiten in der Erlangung besserer Sorten zu kämpfen. Für die besten Qualitäten muß ein Aufgeld bezahlt werden. Es besteht die Wahrscheinlichkeit einer großen ägyptischen Baumwollernte. Die Allgemeine Produzentenvereinigung in Alexandrien schätzt den Ertrag auf 5,960,000 Kantars; diese Schätzung wird aber durchweg als zu niedrig bezeichnet. Private Schätzungen rechnen mit einer Produktion, die nicht weit hinter der des Vorjahres zurückstehen soll, wo das Ergebnis sich auf 6,648,000 Kantars stellte. („N. Z. Z.")

Anpflanzung von Baumwolle in Spanien. In früheren Zeiten gehörte auch Spanien zu den baumwollproduzierenden Ländern, aber im 18. Jahrhundert erlag dieser Zweig der Landwirtschaft allmählich der Konkurrenz Nordamerikas, weil der dort noch jungfräuliche Boden ergiebiger und zudem die Arbeitskräfte wegen der Sklaverei billiger waren. Nun sind bereits seit der letzten Jahrhundertwende Bestrebungen im Gange, den Anbau von Baumwolle wieder aufzunehmen; doch bekamen sie erst gegen den Abschluß des Weltkrieges bestimmte Formen, als der etwa 200,000 Familien des Landes nährenden Baumwollindustrie die Rohstoffe ausgingen. Die für den Anbau geeignete Zone liegt natürlich im Süden und erstreckt sich von der Küste des Mittelmeeres weit ins Land hinein, während sie südostwärts von der Mündung des Guadiana bis hinauf nach Katalonien reicht. Nachdem die Versuche abgeschlossen sind und bereits die Resultate vielversprechender Anfänge der Pflanzung vorliegen, handelt es sich noch darum, dem Produzenten einen einigermaßen lohnenden Preis für die einheimische Baumwolle zu sichern, und zu diesem Zweck will die spanische Gesellschaft für den Baumwollbau auch den Staat interessieren.

Die Entwicklung der Baumwollkultur in Armenien. Die Baumwollkulturen in Turkestan sind unter der bolschewistischen Herrschaft außerordentlich zurückgegangen und streckenweise vollkommen ruiniert worden. Es ist merkwürdig, daß die Sowjetregierung, welche in Turkestan den Interessen des Baumwollanbaues so geringes Verständnis entgegenbrachte, in Armenien ganz im Gegensatz hierzu sich aufrichtig bemühte, die armenische Baumwollkultur zu heben. Es scheint dies damit zusammenzuhängen, daß die Baumwollkulturen in Turkestan ein anderer Sowjetkommissar unter sich hat, als in Armenien. Der über Armenien gesetzte Beamte hat es sogar erreicht, daß die Sowjetregierung zur weiteren Belebung des armenischen Baumwollanbaues soeben einen Zuschuß von 620,000 Goldrubeln gewährte. Mit Hilfe dieser großen Goldsumme hofft man in Armenien alle zur Baumwollkultur nötigen Gerätschaften und Inventar kaufen zu können und die Zucht der Baumwolle über größere Flächen Armeniens ausdehnen zu können. L. N.

Spinnerei - Weberei

Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, konsultier. Ingr.

(Nachdruck verboten.)

7. Die Kontrolle der elektrischen Beleuchtungsanlagen.

Es genügt nicht für eine industrielle Anlage eine sachgemäße, dem heutigen Stande der Technik entsprechende Beleuchtungsanlage zu beschaffen, sondern dieselbe muß auch stets in vollem Wirkungsgrade erhalten werden. Sie ist zu diesem Zwecke in angemessenen Zwischenräumen oder dauernd, auf ihre Wirksamkeit hin zu kontrollieren.

Das richtige Funktionieren einer elektrischen Beleuchtungsanlage — nur um solche handelt es sich heutzutage — ist abhängig von der Stetigkeit der Stromzufuhr, der technischen Zweckmäßigkeit der Leitungsanlage, sowie der Beleuchtungskörper.

Ueberaus wichtig ist die Konstanz der Spannung, da schon ein geringes Abfallen der in Volt zu messenden elektromotorischen Kraft ein erhebliches Nachlassen der Beleuchtungsstärke im Gefolge hat. Die Spannung ist deshalb in den Grenzen von 0,5 bis 1,5% konstant zu halten; am besten durch automatische Regler, durch Sammler-Batterien in Parallelschaltung mit den Beleuchtungsmaschinen oder durch Registrierapparate im Betriebsbureau mit Alarmklingeln, die im Falle einer zu großen Abweichung von der Soll-Spannung den Maschinisten bezw. den Betriebsleiter alarmieren.

Das Leitungsnetz ist durch zeitweise Kontrolle des Isolationszustandes mittels eines Isolationsmessers oder durch einen selbsttätigen Isolations- und Erdschlußzeiger auf richtiges Funktionieren zu prüfen.

Besonderes Augenmerk erfordert die Kontrolle der eigentlichen Beleuchtungsquellen. Glühlampen müssen unbedingt frei von allen Staub- und sonstigen Ablagerungen gehalten werden, selbst sehr dünne Staubschichten beeinträchtigen die Lichtausbeute sehr erheblich und dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Sehr zweckmäßig sind zeitweilige Kontrollen der Lichtverteilung mittels transportablem Photometer. Die Handhabung derselben ist einfach, selbst in ungeübten Händen praktisch genügend genau und empfiehlt sich die Anschaffung eines derartigen Instrumentes für jede größere Textilanlage, insbesondere, wenn bauliche oder installationstechnische Aenderungen bevorstehen oder vorgenommen wurden.

Photometrische Versuche sind besonders dann von Wert, wenn es sich um die wissenschaftlich richtige Einhaltung von Beleuchtungswerten unabhängig von der Tagesbeleuchtung und Himmelsbedeckung handelt.

Der Verfasser schlägt vor, durch Regulierung der Spannung des zugeführten Beleuchtungsstromes eine absolut konstante Beleuchtung an den Textilarbeitsmaschinen herzustellen, d. h. also die Beleuchtungsintensität genau den Anforderungen entsprechend einzustellen. An dunklen Tagen mit starker Wolkenbedeckung würde man dann früher als sonst üblich, jedoch mit nach und nach steigender Spannung, die Beleuchtungsobjekte speisen.

Hierbei ist eine automatische Regelung, unter Verwendung der Eigenschaft des Selens auf Lichtveränderungen durch Veränderung des elektrischen Widerstandes zu reagieren sehr leicht möglich und es empfiehlt sich für Fabrikanten elektromechanischer Apparate, diese Angelegenheit einer praktischen Lösung entgegenzuführen, wobei das Prinzip eines vom Verfasser entworfenen Nebel-Anzeigers mit Vorteil Verwendung finden kann.

8. Die elektrische Heizung und ihre Unterhaltung.

Das vorstehend für die Kontrolle der Beleuchtungsanlagen Gesagte gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die elektrischen Heizeinrichtungen. Auch für diese sind Konstanz der Spannung bezw. sachgemäße Regulierung, Intaktheit der Leitungsanlage und Staubfreiheit der Heizkörper von wesentlicher Bedeutung. Bei elektrischen Heizkörpern kommt noch dazu, daß die Vorzüglichkeit der Kontakte, Lötstellen, Verbindungen in Hinsicht auf die verwendeten Stromstärken besonderer Beachtung bedarf. Fehlerquellen an diesen Stellen können die beste elektrische Heizungsanlage illusorisch machen.

Durch eine von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfung des Spannungsabfalles in den Heizleitungen können allfällige Fehler leicht aufgefunden werden.

Wesentlich bei jeder Heizung, also auch bei der elektrischen, ist die Wahrung einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Wärmeverteilung. Sobald also irgendwelche Aenderungen in der Disposition der Maschinen, der Art der Lüftung, ja wesentliche Aenderungen der Arbeitsprozesse vorgenommen werden, die die Wärmeausstrahlung und Luftzirkulation wesentlich verändern, ist das Wärmeschema genau nachzuprüfen, ob es den ursprünglich gestellten Anforderungen noch genügt.

Ganz besonders für Heizanlagen mit elektrischem Betrieb empfiehlt sich die Aufstellung eines genauen Heizplanes auf Grund eines wissenschaftlich genau ermittelten Wärmeverteilungsplanes.

Zur Kontrolle der Temperaturen in den verschiedenen

Betriebsräumen und Betriebseinrichtungen sind Fernthermometer zu verwenden, die die jeweilige Temperatur im Bureau des Betriebsleiters genau anzeigen.

Man wird hierbei nicht nur die Raumtemperaturen zu ermitteln suchen, sondern, was noch viel wichtiger ist, die notwendigen Temperaturen für die einzelnen Betriebsprozesse. So wird man Fernthermometer anwenden für die Kontrolle der Prozesse in der Färberei, der Bleicherei, der Karbonisieranlage, der Mercerisation, der Trocknung und für die Konditionieranlage. (Forts. f.)

Hilfs-Industrie

Das Färben der Textilfasern.

Eine wesentliche Vereinfachung kann in gewissen Fällen beim Nachchromierungsverfahren erreicht werden, indem man gleich zu Anfang die nötige Menge Chromat zusetzt und in gewohnter Weise durch Zusatz von Schwefelsäure, Essigsäure oder Weinsteinersatz ausfärbt. Dieses Verfahren eignet sich nur für verhältnismäßig wenige Farbstoffe, wie Beizengelb, Echtbeizengelb, Chromat und Anthracenchromatfarben, Chromechtblau, Alizaringelb GG, Chromechtorange, Azurubin, Wollechtblau, ferner die Autochromfarbstoffe, verschiedene Palatinchromfarben und die Metachromfarbstoffe, welche unter Zusatz von Metachrom, chromsaurem Ammoniak, zu färben sind.

Bei den eigentlichen Beizenfarbstoffen, den Alizarin- und Holzfarben, erfolgt das Beizen und Ausfärben in getrennten Bädern. Vorgängig dem Färben muß die Wollfaser gebeizt, d. h. ein geeignetes Metallhydroxyd bezw. eine unlösliche Verbindung auf der Faser niedergeschlagen werden, welche dann beim Ausfärben mit dem Farbstoff einen beständigen Farblack bildet.

Infolge ihrer chemischen Konstitution besitzt die Wollfaser eine viel größere Affinität zu den Beizen und Alizarinfarbstoffen als alle andern Textilfasern; sie fixiert aus Metallsalzen die Metallhydroxyde und wirkt auch reduzierend auf dieselben. Es genügt daher für die Wollbeize ein einfacher Kochprozeß, das Ansieden. Die für Alizarinfarben gebräuchlichen Beizen beschränken sich heute nur noch auf die Chrom- und Tonerdebeize.

Zum Beizen mit Chromsalzen bedient man sich des Kalium- oder Natriumbichromates, kurz Chromkali oder Chromnatron genannt. Unter dem reduzierenden Einfluß der Wollsubstanz vermag die Wolle einen Teil der Chromsäure aus dem Bichromat herauszunehmen und als Chromoxyd auf der Faser zu fixieren. Besser und vollkommener geht die Aufnahme von Chromoxyd vor sich, wenn dem Bichromat reduzierende Körper, wie Weinstein, Milchsäure etc. zugesetzt werden. Die am meisten angewendete Beize besteht aus 1—4% Chromkali und 1—3% Weinstein. Oft wird der teure Weinstein durch billigere Produkte, wie Schwefelsäure, Milchsäure, Lactolin (milchsaures Kalium), Ameisensäure etc., ersetzt. Für die Ersatzmittel können folgende Ansätze gelten:

3—4% Chromkali, 1—1,5% Schwefelsäure v. 66° Bé
1—3% Chromkali, 1—2,5% Milchsäure (50%)
1,5% Chromkali, 3% Milchsäure, 1,5% Schwefelsäure von 66° Bé
1—3% Chromkali und 0,5—1,5% Oxalsäure.

Man geht mit der Ware bei 70° C ein, treibt langsam zum Kochen und kocht 1½ Stunden. Nach dem Beizen wird gespült und das Färben im essigsauren Bade vorgenommen. Man geht mit der Ware bei 30—40° C ein, bringt das Bad in einer Stunde zum Kochen und kocht 1½—2 Stunden. Als Tonerdebeize wird fast ausschließlich Kalialaun verwendet, seltener schwefelsaure Tonerde; sie dient hauptsächlich zur Erzeugung roter Töne mit Alizarinrotmarken. Die Salze der Tonerde haben die Neigung, in wässeriger Lösung, besonders bei erhöhter Temperatur, unter Abspaltung eines Teiles der Säure in basische Salze überzugehen. In Gegenwart der Wolle geht diese Dissociation noch weiter; es scheidet sich Tonerde aus, welche sich gleichzeitig mit der Wollfaser verbindet. Durch Zusatz von organischen Säuren oder Salzen, wie Weinstein und Oxalsäure, wird die Dissociation verlangsamt und ein gleichmäßiges Aufziehen auf der Wolle ermöglicht. Das Beizbad besetzt man mit 10% Alaun, 3% Weinstein, 2% Oxalsäure, geht mit der Ware ein und kocht unter gutem Umziehen 1½ Stunden. Gefärbt wird auf einem Färbebade, das die nötige Menge Farbstoff, 2½ Prozent essigsauren Kalk, 2% Tannin enthält. Stellt bei gewöhnlicher Temperatur auf, bringt in einer Stunde zum Kochen und kocht etwa 1½ Stunden.

Bei Anwendung von Bichromat und Ameisensäure wird das Beizbad nahezu vollständig ausgezogen und es kann daher die Ausfärbung in demselben Bade vorgenommen werden. Man beizt die Wolle mit 1—1,5% Bichromat und 3% Ameisensäure von 80%, läßt nach dem Beizen etwas abkühlen, setzt die nötige Farbstoffmenge zu, färbt zwei Stunden kochend und fügt nach und nach noch 2% Ameisensäure hinzu.

Früher wurden fast alle Schwarz auf Wolle mit Blauholz gefärbt, jedoch ist jetzt die Anwendung desselben durch die Chromierungsfarbstoffe sehr eingeschränkt worden. Blauholzschwarz wird entweder mit Eisen- oder mit Chrombeizen, auch in Verbindung mit Kupferbeizen gefärbt und als Eisenschwarz und Chromschwarz unterschieden. Eisenschwarz kann nach dem Einbadverfahren oder durch Vorbeizen oder durch Beizen nach dem Färben erzeugt werden. Meist verwendet man Eisenvitriol, Kupfervitriol und Oxalsäure als Beize. Chromschwarz färbt man fast allgemein auf Vorbeize. Je nach dem zur Ausfärbung gelangenden Blauholzextrakt gebraucht man verschiedene Beizen. Für hochoxydierte Blauholzextrakte benützt man nichtoxydierende Beizen, wie Chromfluorid und Oxalsäure, für nichtoxydierten Extrakt dagegen oxydierende Beizen, wie Bichromat und Schwefelsäure. Die bekannte Bichromat-Weinsteinbeize eignet sich für einen mitteloxydierten Extrakt. Chromschwarz vergrünt ziemlich leicht, besonders, wenn überschüssiges Chromat vorhanden ist. Die Echtheit des Chromschwarzes kann durch ein schwaches Nachchromierbad verbessert werden. Ein Zusatz von Kupfersalzen zum Beizbade macht das Schwarz lichtechter und verleiht auch der Farbe größere Fülle.

Die Küpenfarbstoffe finden heute neben Indigo vermehrte Verwendung, insbesondere für sehr echte Färbungen; sie werden ähnlich wie Seide auf der Hydrosulfitküpe gefärbt. Dabei hat man die leichte Reaktionsfähigkeit der Wolle mit dem Alkali zu berücksichtigen und demgemäß den Zusatz von Natronlauge zu bemessen. Um die Wolle vor der schädlichen Einwirkung des Alkalis zu schützen, setzt man der Küpe Schutzkolloide, z. B. Glucose, Leim, Sulfitablauge zu.

Die Schwefelfarbstoffe haben keine Bedeutung in der Wollfärberei erlangt.

Marktberichte

Rohseide.

Infolge freundlichen Entgegenkommens der Firma Sulzer, Rudolph & Cie., Zürich, sind wir in der Lage, künftig über die Gestaltung der Marktlage in ostasiatischen Grègen regelmäßige Berichte geben zu können. Indem wir hoffen, daß unsere Leser von diesen Berichten gebührend Notiz nehmen werden, verdanken wir obiger Firma die unserer Fachschrift bezeugte Sympathie bestens. Die Redaktion.

Zürich, den 21. November 1923. Bericht der Firma Sulzer, Rudolph & Co., Zürich.

Ostasiatische Grègen. Einkäufe seitens Amerikas in Yokohama und Mailand, haben auch hier etwas mehr Vertrauen gebracht.

Japan: New-York hat auf diesem Markte endlich mit seinen seit langem hinausgeschobenen Einkäufen angefangen, was sofort eine festere Tendenz auslöste. Man notiert nun:

Filatures 1½	13/15	weiß	disponibel	Fr. 108.50
„ 1	13/15	„	„	„ 109.50
„ Extra Extra	13/15	weiß und gelb	„	„ 112.50
„ Extra	13/15	„ „ „	„	„ 110.50
„ Best 1	13/15	„ „ „	„	„ 110.—

Shanghai ist dagegen leblos und die Preise sind daher etwas gefallen. Das Steigen des Wechselkurses stellt aber auch diese Provenienzen durchschnittlich wieder höher als letzte Woche. Unsere Freunde notieren:

Steam filatures bonnes A 1 und 2 13/22	Fr. 116.—
Tsatlée-Redévidée new style wie Ostrich Extra und 1	„ 79.50
Tussah filatures 8 cocons best 1 und 2 auf Lieferung	„ 64.—
„ „ 8 „ bonne A	„ 56.—
„ natives Gold Mountain	„ 35.50

Canton: Auch hier hat das Geschäft noch nicht eingesetzt und die Preise sind teilweise zurückgegangen. Die letzten Notierungen lauten:

Filatures Extra	13/15	auf Lieferung	Fr. 121.50
„ Best 1	13/15	disponibel	„ 110.50
„ 1er ordre	18/22	nominal	„ 105.—
„ Best 1 new style	14/16	disponibel	„ 111 50
„ Bon 1er „ „	20/22		„ 103.50

New-York ist zuversichtlicher und geht ans Decken seines Bedarfes.

Zürich, den 28. November 1923. Der Aufschlag in Japan vermochte bis heute nicht die europäischen Käufer aus ihrer Reserve herauszubringen und das Geschäft bleibt auf das Decken dringenden Bedarfes beschränkt, der sich jedoch nun immer mehr ansammeln dürfte.

Japan. Nach einigen ruhigeren Tagen haben die Geschäfte für Amerika wieder zu den früheren Preisen eingesetzt. Die Nachfrage dauert an, stößt aber wieder auf höhere Forderpreise, die nicht zuletzt durch den Aufschlag in Baumwolle beeinflußt werden, in welchem Produkt Japan ein großer Konsument ist. Die letzten Notierungen unserer Freunde lauten:

Filatures 1½	9/11	weiß	fehlen	
„ 1½	11/13	„	„	
„ 1½	13/15	„	disponibel	Fr. 106.50
„ No. 1	13 15	„	„	„ 107.50
„ Extra Extra	13 15	„	„	„ 110.50
„ Extra	13/15	„	„	„ 108.50
„ Best 1	13/15	„	„	„ 108.—
„ Extra Extra	13/15	gelb	„	„ 110.—
„ Extra	13/15	„	„	„ 108.—
„ Best 1	13/15	„	„	„ 107.50

Shanghai. Die andauernde Ruhe zwingt nun doch auch einige der dortigen Verkäufer, ihre Preise herunterzusetzen. Sie stellen sich aber trotzdem teilweise noch stark über hiesige Forderpreise. Man notiert in Shanghai:

Steam Filatures Extra C 1er und 2e fil.	13/15—20/22	Fr. 115.—
Szechuen filatures bonnes	11/13—13/16	„ 100.—
Tsatlées redévidées ord. wie Blue Fish 1 2 3		„ 78.—
Tussah filatures 8 cocons best 1 und 2		„ 62.—
Tussah Natives Gold Mountain		„ 35.25

Canton. Die Preise sind weiter gewichen. Daraufhin haben die Umsätze zugenommen auf folgender Basis:

Filatures Extra	13/15	auf Lieferung	Fr. 117.—
„ Best 1	11/13		fehlen
„ Best 1	13/15	disponibel	Fr. 107.—
„ Bon 1er	13/15		„ 106.50
„ 1er ordre	18 22	nominell	„ 101.—
„ Best 1	14/16	new style disp.	„ 107.—

New-York ist fester.

Seidenwaren.

Paris, 26. November 1923. Die unsichere politische Lage läßt keine bedeutenden Transaktionen zustande kommen. Besonders die hiesigen Geschäfte hatten stark unter diesem Einfluß zu leiden. Der Fabrikant deckt sich heute, angesichts der fortwährenden Preisschwankungen nur für seinen augenblicklichen Rohbedarf ein und der Konsument macht es beim Stoffeinkauf gerade so. Anderseits darf gesagt werden, daß der Export ziemlich gut ging und das Gesamtresultat zu verbessern vermochte.

Während die Lyoner Fabrikanten größtenteils Taffetas für den Sommer 1924 in Order haben, bestand für den Grossisten noch die Hauptnachfrage in Duchesse und Satin (breit und schmal). Aeußerst lebhaftes Interesse erweckten bei der Kundschaft einige Satins gaufrés (Reglisse) für die „Modes". Crêpe-Artikel werden immer stark verlangt. Sie verdanken ihre Beliebtheit sehr der leidenschaftlichen Tanzlust der Damenwelt. Die schweren Samtkleider werden auf die Dauer leicht etwas lästig.

Im Grunde genommen weicht der Stil der Wintertoiletten wenig von demjenigen der Sommermode ab. Größtenteils sind die Roben gerade und eng anliegend. Als Garnitur werden nicht selten Laize métal und Spitzen verwendet. Viele Ballkleider werden, dem Zweck entsprechend, gegen unten weiter und sind mit Volants oder Rüschen geziert.

London, den 24. November 1923. Der Hauptgrund für die unbefriedigende Geschäftstätigkeit der verflossenen vier Wochen liegt in der hiesigen politischen Lage — Kampf zwischen Protektion und Free-trade — und erklärlicherweise erwartet man mit größter Gespanntheit das Resultat der Wahlen, welche auf 6. Dezember festgesetzt sind. Trotz der großen Möglichkeit der Annahme genannter Protektion, welche einen Tarif von ca. 33⅓% auf sämtlichen importierten Seidenprodukten mit sich bringen würde, nimmt die Kundschaft eine absolut abwartende Stellung ein. Transaktionen — insofern von solchen gesprochen werden darf — waren nur durch beträchtliche Opfer seitens der Fabrikanten möglich.

Die Nachfrage richtete sich hauptsächlich nach Lyoner Artikeln, was den Schweizerhäusern — infolge des günstigen französischen Kurses — nicht ermöglichte, Konkurrenz zu bieten.

Die nachgefragten Artikel waren: Crêpes aller Art, Faille moiré, Taffetas glacé, Futter-Damas, sowie Sammet. M. V.

Messewesen

Die achte Schweizer Mustermesse. Schweizer Industrielle und Gewerbetreibende erhalten dieser Tage die Einladung zur Beteiligung an der VIII. Schweizer Mustermesse. Sie findet vom 17.—27. Mai 1924 statt und zwar in neuen Gebäulichkeiten, welche anstelle der provisorischen Messehallen, die am 16. September durch eine Brandkatastrophe zerstört wurden, erstellt werden.

Es erübrigt sich, die Bedeutung dieser Institution, welche sie im Laufe von sieben Jahren in unserem schweizerischen Wirtschaftsleben erlangt hat, hier noch besonders hervorzuheben. Herr Bundesrat Schultheß gab der Ansicht aller Kreise von Handel und Industrie Ausdruck, als er in seinem Brief an die Direktion der Schweizer Mustermesse anläßlich des Brandunglückes sagte, „daß sich die Mustermesse zu einem wertvollen Faktor unseres Wirtschaftslebens entwickelt hat."

Die früheren Aussteller wissen aus Erfahrung, daß die Messe der Treffpunkt von Interessenten ist, eine Warenbörse, wo sich während einigen Tagen für viele Branchen Angebot und Nachfrage konzentrieren. Sie wissen, daß sie dort ihre Kunden finden und neue Geschäftsbeziehungen anknüpfen können. Es sind nicht nur Schweizer Konsumenten, sondern auch viele ausländische Einkäufer, welche die Mustermesse besuchen, um schweizerische Qualitätswaren einzukaufen. Durch die Konzentration des Warenangebotes spart der Einkäufer Zeit und Reisespesen. Die Messe bietet ohne Zweifel die beste Propagandamöglichkeit für neue Industrien und neue Erzeugnisse. Wenn man die Zahl der Besucher, die sich in der Hauptsache aus Geschäftsleuten zusammensetzt, berücksichtigt, so wird man zugeben müssen, daß durch die Teilnahme an der Messe während zehn Tagen die ausgiebigste und zweckmäßigste Reklame gemacht werden kann.

Im Interesse einer guten Vorbereitung für die Messe ist es notwendig, daß die Anmeldungen sofort erfolgen. Die Teilnahmebedingungen, die Preise der Platzmiete und die allgemeinen Anordnungen bleiben ungefähr die bisherigen. Nähere Auskunft gibt der Messeprospekt, welcher auf Verlangen durch die Direktion der Mustermesse zugestellt wird.

Der Prospekt umschreibt in kurzen Abschnitten den Zweck und Charakter der Schweizer Mustermesse. Dem Gruppenplan entnehmen wir, daß 20 verschiedene Fachgruppen und eine Gruppe „Diverses" vorgesehen sind. Die Gruppe Textilwaren figuriert als zwölfte; hoffentlich wird unsere hochqualifizierte Industrie recht zahlreich dabei vertreten sein.

Fachschulen

Zürcherische Seidenwebschule. Der Kurs 1923/24 der Seidenwebschule veranstaltet am Freitag, den 21. Dezember 1923, abends 20 Uhr im Hotel „Elite" einen gemütlichen Abend unter Beisein der HH. Lehrer. Darbietungen sind vorgesehen.

Alle ehemaligen Schüler und Freunde der Seidenwebschule, insbesondere des Herrn Eder (Ehrung seiner 40jährigen Tätigkeit als Lehrer an der Schule) werden hiermit freundlich eingeladen, an diesem Anlasse teilzunehmen.

Zum leiblichen Wohle findet um 19 Uhr ein Abendessen (Preis 4 Fr.) statt. Teilnehmer, die sich am Abendschmause beteiligen wollen, sind gebeten, bis 15. Dezember ihre Anmeldung an Hrn. K. Hunziker, Badenerstraße 333, Zürich 3, zu senden.

Personelles

Ernst Aicher †. In Hüningen (Oberelsaß) starb am 28. Oktober Herr Ernst Aicher, Tuchschauer, im Alter von erst 45 Jahren. Der Verstorbene besuchte im Jahre 1899/1900 die Zürcherische Seidenwebschule.

Fritz Bindschedler †, Direktor der Mech. Seidenstoffweberei Winterthur, starb am 29. Oktober. Er leitete seit 24 Jahren als Direktor die genannte Weberei.

Albert Graf †. Am 30. Oktober starb, nach einer glücklich verlaufenen Operation, ganz unerwartet Herr Albert Graf, Prokurist in der Firma Hitz & Co. in Rüschlikon. Der Verstorbene war während mehr als eines Menschenalters in genannter Firma tätig gewesen.

Ernst Strehler †. Die Firma Landolt & Strehler hat den Verlust ihres Associés Ernst Strehler zu beklagen, welcher während eines Aufenthaltes im Ausland nach kurzer Krankheit am 30. Oktober gestorben ist.

F. Jenny-Dürst †. Schnitter Tod hat in den letzten Wochen unter den Textilindustriellen unseres kleinen Landes reiche Ernte gehalten. Am 8. November starb im Kantonsspital in Glarus der Seniorchef der bestbekannten Firma Fritz und Caspar Jenny & Co., Baumwollspinnereien in Ziegelbrücke, Herr Fritz Jenny-Dürst. Der Verstorbene, welcher ein Alter von 68 Jahren erreichte, war während Jahrzehnten der umsichtige Leiter der großen und weitverzweigten Baumwollspinnereien Ziegelbrücke (Glarus), Perosa (Piemont) und Vaduz (Lichtenstein) gewesen.

Kleine Zeitung

Pro Juventute. Neuerdings wendet sich die so überaus wohltätig wirkende Stiftung Pro Juventute an das Schweizervolk und bietet ihm ihre Marken und Karten zum Kaufe an. Der Erlös soll diesmal der schulpflichtigen Jugend zugute kommen.

Mit der Ungunst der Zeit wachsen die Schäden, die unser Land bedrohen; damit wächst aber auch die Pflicht zur Abwehr. Die Schulkinder von heute sind das Geschlecht, das in wenigen Jahren den kräftigsten Teil des Schweizervolkes bilden soll. Wir wollen ihnen nach Kräften dazu verhelfen, gesund an Leib und Seele in das selbständige und verantwortungsvolle Leben hinauszutreten.

Möge unser Volk auch in diesem Jahr seine Hilfsbereitschaft und seine Einsicht beweisen. Was es gibt, das gilt der Linderung gegenwärtiger Not und Sorge, darüber hinaus aber vor allem der glücklichen Zukunft unseres teuren Schweizerlandes.

Bern, den 23. November 1923.

sig. K. Scheurer, Bundespräsident.

Lohnforderung bei nicht ausgenützter Kündigungsfrist. ⚖ Einem Arbeiter mit einem Stundenlohn von Fr. 1.90 wurde auf 14 Tage gekündigt; der Arbeitgeber entließ ihn jedoch schon nach den ersten acht Tagen der 14tägigen Kündigungsfrist, indem er ihm nur für diese acht Tage den Lohn auszahlte. Der Arbeiter klagte daher beim gewerblichen Schiedsgericht der Stadt Zürich auf Auszahlung des Lohns für die restlichen Tage der Kündigungsfrist. Der Beklagte warf jedoch ein, daß der Kläger bereits am Tage nach seiner Entlassung bei einem andern Arbeitgeber hätte Arbeit finden können, allerdings nur zu einem Stundenlohn von Fr. 1.70, weshalb der frühere Arbeitgeber nur verpflichtet sei, für den verbleibenden Teil der Kündigungsfrist die Differenz zwischen Fr. 1.90 und Fr. 1.70, also 20 Rp. per Stunde zu bezahlen.

Da es als festgestellt zu betrachten ist, daß der Kläger am Tage nach seiner Entlassung wieder hätte arbeiten können, so hätte er die ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit benutzen müssen. Habe er das unterlassen, so könne er für den ausgefallenen Lohn für die restlichen Arbeitstage der Kündigungsfrist nicht den Beklagten haftbar machen, er habe bloß Anspruch auf die Differenz des Stundenlohnes von 20 Rp.

Gegen diesen Entscheid erhob der Kläger die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des klaren Rechtes. Das Obergericht in Zürich wies jedoch die Beschwerde ab und zwar hauptsächlich basierend auf Artikel 332 O. R., wonach wohl der Dienstpflichtige, wenn der Dienstherr mit der Annahme der Dienstleistung in Verzug gekommen ist, den vereinbarten Lohn fordern kann. Dabei muß er sich aber anrechnen lassen, was er durch anderweitige Arbeit erworben oder zu erwerben absichtlich unterlassen hat.

Hieraus folgt zwar nicht, daß der Kläger verpflichtet gewesen wäre, die ihm auf den Tag nach der Entlassung zugewiesene Arbeitsstelle anzutreten, wohl aber, daß er den Lohnbetrag, den er im Falle des Antritts erhalten hätte, sich anrechnen lassen muß und den Beklagten nur auf die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten Lohn und dem für die restlichen Arbeitstage der Kündigungsfrist erhaltenen Lohn belangen kann.

(Blätter für zürch. Rechtsprechung Nr. 13 und 14/1923.)

Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-Versicherung in Deutschland. Die katastrophale Markentwertung hat zu einer neuen Versicherung geführt, und zwar derjenigen für Arbeitslose und Kurzarbeiter. Schon längere Zeit war diese Versicherung ins Auge gefaßt, aber der Gedanke wollte nicht zur Tat werden. Nun hat die Not der Zeit das ganze Problem verhältnismäßig rasch zur Verwirklichung gebracht.

Die Unterstützungen für Arbeitslose und Kurzarbeiter wurden bisher von den Gemeinden und dem Staat aufgebracht. Am 1. November hörten die Zuwendungen des Staates auf und die Neuregelung trat in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen dazu wurden erst in den letzten Tagen des Monats Oktober bekannt. Bisher wurden die Unterstützungen von den Betrieben an Hand der Lohn- und Arbeitslisten errechnet, das Geld von den Gemeinden verlangt und an die Leute ausbezahlt. Solange die Betriebe einigermaßen beschäftigt waren, konnten die Unterstützungen von Gemeinden und Staat noch aufgebracht werden. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter nahm jedoch dauernd zu und die Unterstützungssätze mußten infolge der Geldentwertung wöchentlich erhöht werden. Die Regierung hat schließlich den unhaltbaren Zustand eingesehen und erklärt: es geht so nicht mehr.

Am 1. November trat also die neue Versicherung in Kraft. Die Beiträge sind zu vier Fünftel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (je die Hälfte) aufzubringen, ins letzte Fünftel teilen sich Gemeinde und Staat. Die Verwaltungskosten sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Das ist ein wichtiges Moment; denn bei der Invaliden-, Alters- und Angestellten-Versicherung gehen die Beiträge zum größten Teil in den Verwaltungskosten auf. Auch bei den neuen Steuern verzehrt das Heer der Steuer-Beamten ein Großteil der eingehenden Riesensummen. Der Gesetzgeber ist nun vorsichtiger geworden und bedient sich bei der Durchführung der neuen Versicherung bereits vorhandener Einrichtungen: Krankenkassen und Arbeitsämter. Die Krankenkassen haben die Beiträge wöchentlich an das Arbeitsamt abzuführen. Die Krankenkassen-Beiträge der Arbeitnehmer betragen heute 4 bis 10% des wirklichen Verdienstes; dazu kommen nun noch die Abzüge für die neue Versicherung, diese betrugen ein Fünftel der Krankenkassenbeiträge.

Bei der großen Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter war vorauszusehen, daß durch die Beiträge die notwendigen Summen nicht aufgebracht werden. Der Staat hat sich denn auch bereiterklärt, wenn der Höchstsatz der Beiträge = ein Fünftel der Krankenkassenbeiträge zwei Wochen erhoben wurde, und die Mittel trotzdem nicht reichen, den Fehlbetrag soweit wie möglich zu übernehmen.

Die neue Versicherung wurde unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen und ohne einen finanziellen Fond eingeführt und muß gleich eine schwere Belastungsprobe aushalten. Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Bestimmungen sind folgende:

Beitragspflichtig sind Arbeitnehmer, die bei einer Krankenkasse pflichtversichert sind und deren Arbeitgeber. Die Beiträge sind zu verwenden: 1. für die Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises (Arbeitsämter) einschließlich der Verwaltungskosten für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge, und 2. für die Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, sowie für die Versorgung Erwerbsloser bei Krankheitsfällen. Die normale Fürsorgehöchstdauer bei Arbeitslosigkeit beträgt 26 Wochen. Eine Verlängerung kann vom Wohlfahrtsminister von Fall zu Fall genehmigt werden. Die Unterstützungsansätze bei Kurzarbeit treten in Kraft, sobald der Lohn infolge Kurzarbeit unter fünf Sechstel des vollen Arbeitsverdienstes zurückgegangen ist. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt 40% des Unterschiedes zwischen dem tatsächlichen Verdienst bei Kurzarbeit und fünf Sechsteln bei Vollarbeit. Für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Unterstützung um 10% des Unterschieds bis fünf Sechstel des vollen Verdienstes erreicht sind. Die Unterstützungen für Erwerbslose

richten sich nach der Teuerung und werden besonders bekanntgegeben. Die Verrechnung der Unterstützungen für Kurzarbeiter und die Auszahlung der Beträge hat (wie bisher) der Arbeitgeber zu besorgen. -y.

Literatur

Schweizerischer Bücherkatalog, Weihnachten 1923. Vom Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1, ist uns ein 156 Seiten starkes Büchlein zugestellt worden, das sich jeder Bücherfreund sofort kommen lassen sollte. Er findet darin wertvolle Angaben und Wegleitungen; sei es, daß er Bücher für Geschenkzwecke oder zur Bereicherung seiner eigenen Bibliothek sucht. Wir erwähnen: Jugendschriften; Schöne Literatur; Philosophische Schriften; Biographien, Memoiren usw.; Geschichte; Schweizerische Landes- und Volkskunde; Alpine Literatur; Geographie, Völkerkunde und Reisen; Kunst und Kunstgeschichte; Literatur- und Musikgeschichte; Naturwissenschaften; Wörterbücher usw.; ferner Littérature française etc. Ganz besondere Berücksichtigung haben dabei Schweizer Autoren und Schweizer Verlagsanstalten gefunden.

„Der Schweizer Kamerad." Mit der Oktober-Nummer beginnt diese vom Zentralsekretariat der Schweiz. Stiftung Pro Juventute (Untere Zäune 3, Zürich 1) herausgegebene, für die reifere Jugend bestimmte Zeitschrift ihren 10. Jahrgang. Sie hat im abgelaufenen Jahr ihre Abonnentenzahl mehr als verdoppelt, ohne Zweifel ein Beweis für die zunehmende Beliebtheit des „Schweizer Kamerad".

Der „Schweizer Kamerad" will vor allem der heranwachsenden Jugend mannigfache Anleitung geben zur Auswertung der freien Zeit, sowohl im Interesse des Ausführenden selbst, als auch zum Wohle der Allgemeinheit. Dies geschieht z. B. durch originelle Aufsätze („Hans Müsli schaut den Mond an"), durch Bildung von kleinen Arbeitsgruppen mit bestimmten, praktischen Zielen usw.

Die Zeitschrift ist reichlich und gut illustriert. Die jungen Abonnenten sind gratis gegen Unfall versichert. Jeden Monat erscheinen zwei je 20 Seiten starke Hefte; trotzdem kostet ein Halbjahresabonnement nur 3 Fr.

Namentlich für die kommenden langen Winterabende dürfte der „Schweizer Kamerad" vielen Knaben und Mädchen, aber auch ihren Eltern, ein willkommener Freund und Berater sein.

Der Dienstvertrag. Eine allgemein interessierende Broschüre ist dieser Tage im Verlag von Helbling & Lichtenhahn in Basel erschienen; es handelt sich um eine Sammlung von Vorträgen, die Herr Zivilgerichtspräsident Dr. H. Abt im März 1923 vor Mitgliedern des gewerblichen Schiedsgerichtes Basel über das wesentliche und praktisch bedeutsamste aus dem Dienstvertragsrecht gehalten hat. Vorausgeschickt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, als der Aeußern geregelten Form, in der sich die Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen abspielen. Es folgt dann das Kapitel über die Einführung des Dienstverhältnisses und den Inhalt des Dienstvertrages, worin die Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aufgeführt sind.

Im Kapitel „Beendigung des Dienstverhältnisses" sind sowohl die normale Beendigung (Zeitablauf und Kündigung) als auch die abnormale Beendigung (Zahlungsunfähigkeit des Dienstherrn, Tod des Dienstpflichtigen) besprochen, sowie die Gründe und Folgen der Auflösung.

Ein besonderes Kapitel ist dem Lehrvertrag gewidmet; überdies wird das revidierte Fabrikgesetz berührt und die einschlägigen Gesetze.

Die Vorträge sind vor Nichtjuristen gehalten worden und es darf daher die Ansicht ausgesprochen werden, daß auch weitere Kreise des Gewerbes, des Handels und der Industrie, sowie der Arbeiter und Angestellten aller Kategorien sie mit Nutzen zu Rate ziehen werden.

Schweiz. Kaufm. Verein. Stellenvermittlung. Das Zentralbureau der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufm. Vereins in Zürich, versendet den 47. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das 47. Geschäftsjahr zu den ungünstigsten seit Bestehen des Bureaus gehört. Die wirtschaftliche Krisis nahm immer größere Dimensionen an, und die Lage auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkte drohte für viele Angestellte verhängnisvoll zu werden. Seither soll in einigen Branchen eine leichte Belebung der Geschäfte eingetreten sein, wodurch die Nachfrage sich etwas besser gestaltet hat.

Die Gesamtzahl der Stellengesuche beträgt 4800 gegenüber 4689 im Vorjahre und steht noch bedeutend hinter den Ziffern der Vorkriegsjahre zurück. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß viele Angestellte von einer Stellenänderung Umgang nahmen, weil sie befürchten, ein Stellenwechsel könnte für sie nachteilige Folgen haben. Bei den Bureaux in der Schweiz betrugen die Anmeldungen 2658; davon entfallen 467 auf Lehrlinge, von denen 425 schweizerischer und 42 ausländischer Herkunft sind. Die 2191 Gesuche von Angestellten wurden von 2121 Schweizern und 70 Ausländern eingereicht. Im Zeitpunkt der Anmeldung waren ledig 1660, verheiratet 531; in Stellung befanden sich 1072 und 1119 waren stellenlos gegenüber 874 im vorhergehenden Jahre.

An offenen Stellen wurden 2205 gegen 2082 im Vorjahre gemeldet, von denen 1725 gegen 1520 im letzten Jahre besetzt werden konnten. 1502 Stellen wurden an männliche und 223 an weibliche Stellesuchende vermittelt. Nach dem Auslande konnten 987 Anstellungen besorgt werden, die sich auf 79 Handelsplätze verteilen, gegen 825 auf 69 Plätzen im Vorjahre. Die Filialen im Auslande sind daran wie folgt beteiligt: London mit 667, was einen Rekord bedeutet, Paris mit 184, Mailand mit 99, und Barcelona mit 20 Plazierungen. Diese Resultate sind umso erfreulicher, weil in den meisten Staaten immer noch sehr ungünstige Einreise- und Niederlassungsbestimmungen bestehen, die die Tätigkeit unserer Vertreter im Auslande sehr beeinträchtigen.

Die Rechnung schließt leider mit einem Fehlbetrage von Fr. 8471.80 ab.

Aus der Statistik über die Salärverhältnisse geht hervor, daß die Durchschnittsgehälter aller Alterskategorien einen leichten Rückgang aufweisen.

Gegenüber den zahlreichen Spezialofferten, die wöchentlich auf die Vakanzenliste im „Zentralblatt" eingehen und deren Prüfung und Erledigung viel Arbeit verursachen, haben die regelrecht angemeldeten Bewerber den Vorteil, daß ihre Offerten sofort nach Eintreffen einer Vakanz vorgelegt werden können und sie laufen weniger Gefahr, stellenlos zu werden. Am Schlusse des Berichts wird noch auf die Lehrstellenvermittlung, sowie auf die Bedeutung der Berufsberatung, die in Verbindung mit amtlichen Stellen besorgt wird, hingewiesen.

Redaktionskommission:
Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

A. MEYER SÖHNE
LIESTAL
Ressorts
Spezialartikel
für Seidenbandwebstühle
Katalog auf Verlangen
2124

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 94197 betreffend

Strickmaschinenschloß

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. BLUM & Co.,** Bahnhofstr. 74, **Zürich 1.** 2198

Erfindungspatente 2188
Muster- und Markenschutz
erwirken in allen Staaten
Gebr. A. Rebmann
Patentanwälte
Zürich 7, Forchstraße 114
Telephon Hottingen **24.33**

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Die Inhaberin des Schweizerpatentes No. 56616 betreffend

Apparat zum Übertragen von Mustern auf photographischem Wege

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. BLUM & Co.,** Bahnhofstr. 74, **Zürich 1.** 2200

SEIDE

Tüchtiger Seidenfachmann (Auslandschweizer) sucht, gestützt auf langjährige Praxis, in der Kleider- und Kravattenbranche Posten als **techn. Leiter, Obermeister, Stoffkontrolleur** eventuell auf Ferggstube, am liebsten nach der Schweiz. 2190
Off. unt. OF 220 Z an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Z'hof.

Webgeschirre

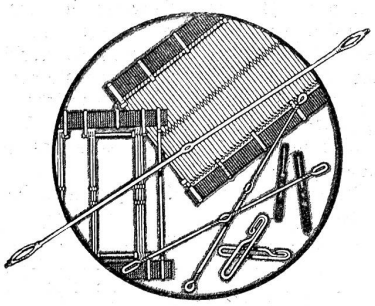

2057

mit
Grob'schen Original-Flachstahllitzen
für Seidenstoff- und Bandweberei
und gelöteten Stahldrahtlitzen
für Baumwolle, Wolle etc.
Lamellen für Kettfadenwächter
mit Spezial-Politur

GROB & Co
HORGEN (Zürich)
GEGRÜNDET 1890

L. Borgognon A.G., Basel

Fournituren für Weberei 2165

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Große Vorteile bieten 2159

Jacquard-Webereien

(Seide u. Baumwolle), die mit Doppelhub-Jacquard-Maschinen arbeiten, die neuen gesetzl. gesch. **Haken-** (Platinen) **Schlößli** von Th. Ryffel-Frei, Meilen, Zürichsee (Schweiz). Bei Anwendung der neuen **Schlößli** sind nur noch die Hälfte Hakenschnüre (Collets) notwendig und diese keiner Reibung mehr ausgesetzt. **Ersparnis** an Hakenschnüren (Collets) garantiert **70—80** %. Anbringen und Wegnehmen **schnell und leicht ohne** Zuhilfenahme einer **Zange**. Ueber 45,000 Stück mit **vollem Erfolg** im Betrieb. Prima Referenzen. Verlangen Sie Prospekte.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 95023 betreffend

Einrichtung zur Herstellung einer einen Flor aufweisenden Strickware

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. BLUM & Co.**, Bahnhofstr. 74, **Zürich 1.** 2199

ER IST DA!!
der neue Weihnachts-Katalog f. Reklame-Clichés. Verlangen Sie ihn sofort von HALTER, Cl., Wallisellen. 2201

England

Etablierter Agent verschiedener Fabriken **sucht Vertretung für Textilwaren** (Grège, gefärbt, Fantasie usw.). 2196
Offerten an **„Z. M. 925", c/o. Deacon's, Leadenhallstr., London.**

Strebsamer Mann m. üb. 15jährig. prakt. Erfahrungen als Web'meister u. Obermeister, **wünscht früher od. später zu ändern.** Auf **Montage von Stühlen u. Zettelmaschinen** selbst. In- od. Ausland od. Uebersee. Prima Zeugnisse zur Verfüg. Gefl. Angebote unter Chiffre T. 2180 Z. an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

A. W. Bühlmann

Textil-Ingenieur

200 Fifth Avenue
New-York

❖

Färberei- und Appretur-Anlagen

❖ 2162

2174

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Ce, ZÜRICH
1880 Gegründet
Löwenstraße 15

August Schumacher :-: Zürich 4
Teleph. Selnau 61.85 Badenerstr. 69-73

Dessins Industriels

Anfertigung von Dessins Patronen u. Karten jeder Art
Paris 1900 gold. Medaille

Ausrüstanstalt Aarau A.-G.

Buchs bei Aarau.

Mercerisieranstalt, Bleicherei, Färberei und Appretur für Baumwollgewebe aller Art, besonders Voile und Mousseline.

Echt Diamantschwarz
fast ohne Einbuße an Reißkraft.

Leinen-Bleicherei, Kunstseiden-Färberei.

Bahnstation ist Aarau. 2122

Alfred Hindermann, Zürich 1

Chemische Produkte

Spezialitäten zur Verwendung in der Textilindustrie für Seide, Baumwolle, Wolle etc., wie **Gummi, Glycerin, Stärkeprodukte, Diastafor, Anilinfarben, Schwefel** und andere **Rohstoffe,** sowie **Hilfsprodukte** 2031

Tit.

Minimax-Gesellschaft

ZÜRICH 8

Seehofstr. 4

Seit ca. 17 Jahren haben wir Ihre Minimax-Apparate in Gebrauch und damit durchwegs gute Erfahrungen gemacht...

Bei den verschiedenen Bränden, die wir gelöscht haben (Batteurbrände, Kaminbrände usw.) hat es sich gezeigt, daß die Minimax jederzeit sicher funktionierten, rasch zur Hand waren und selbst da noch gut gelöscht haben, wo andere Apparate und Einrichtungen versagt haben.

Das Vertrauen in die Minimax ist daher bei unserer Angestellten- und Arbeiterschaft ein großes...

Wir glauben daher urteilen zu können, daß eine genügende Anzahl gutplacierter Minimax-Apparate die Brandgefahr in unseren Fabriken auf ein Minimum reduziert hat...

So urteilt eine bedeutende Firma der Textil-Industrie über Minimax. Verlangen auch Sie Prospekt T. 62.

BEWÄHRTE

SPEZIALMASCHINEN

FÜR VERARBEITUNG VON

KUNSTSEIDE

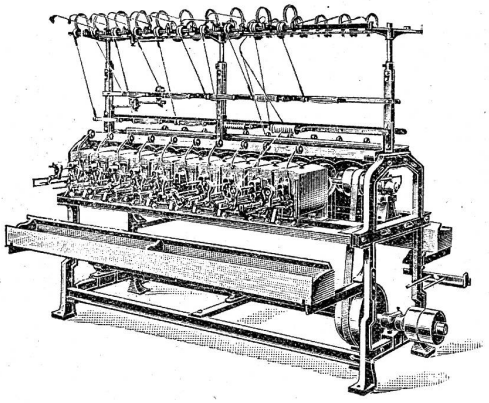

Pat. Kreuzschußspulmaschine Produktiv C K
Einspindelsystem für Abwicklung ab Spulen, Cops oder direkt ab Strang.
Zweispindelsystem für Abwicklung ab Spule oder Cops.

Pat. Kreuzwindemaschinen Modell B
für **konische** und **zylindrische** Kreuzspulen — Kettenspulen.

Schärer-Nussbaumer & Co
Textil-Maschinen-Fabrik
Erlenbach-Zürich

DIE NEUE SCHAFTMASCHINE

Modell E St, Patent Stäubli

mit Zentral- und Exzenterantrieb und absolutem Fachstillstand

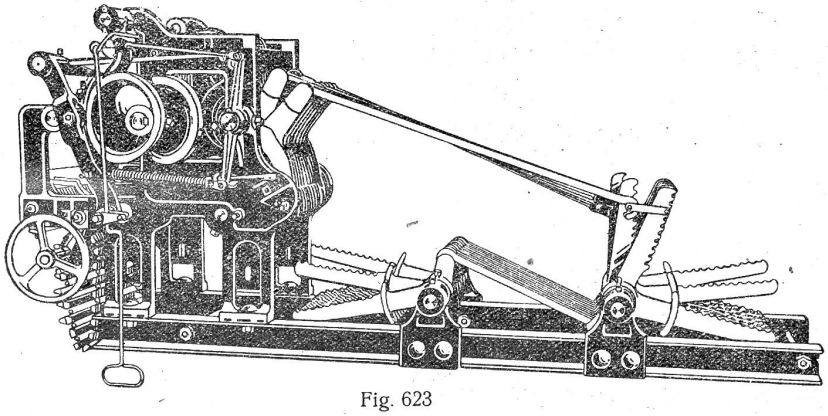

2100

Fig. 623

ist das Vollkommenste

auf diesem Gebiete und eignet sich für alle Textilgewebe
insbesondere auch Kunstseide

GEBR. STÄUBLI & Cie., HORGEN-Zch.
MASCHINENFABRIK

Maschinenfabrik Rüti

vormals Caspar Honegger

Rüti-Zürich (Schweiz)

Gegründet 1846 :: Telegramme: Maschinenfabrik Rüti-Zch.

Spezialität: Sämtliche Webstühle und Vorbereitungsmaschinen für die Seiden-, Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei

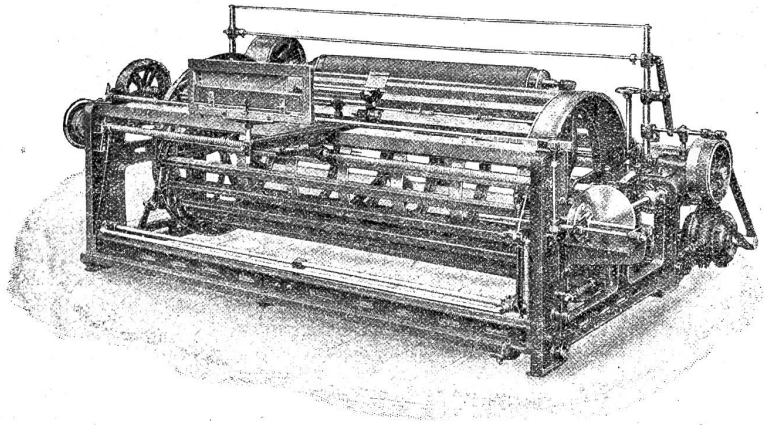

Unsere neueste komb. Seiden-Zettel- und Aufbäummaschine, unübertroffen in Bauart und Leistung

Ratièren, Jacquardmaschinen, Webstühle und Vorwerke für die gesamte Bandweberei

Mercerisiermaschinen

Reibmaschinen, Dämpf- Calandrier- u. Aufrollmaschinen für Seidenstoffe

Automatenstühle, ein- und mehrschiffig, bestbewährter Systeme

Technischer Rat, Pläne, Offerten etc. kostenlos

Beste Referenzen

2121

BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS

Anilinfarben

Baumwollgarne

Baumwollbänder

Bindfaden u. Packschnüre

Bindeband u. Bindelitzen

Clichés

Chor- und Litzenfaden

Dessinateure

Entnebelungsanlagen

Florteiler

Glyzerin, raff. wasserhell
Spezifisches Gewicht 1,23, 28°, Be.

Holzriemenscheiben und Holzwalzen für Textilmaschinen
Greuter & Lüber, Flawil.

Ketten
für Jacquardmaschinen und Ratieren

Kork-Terrazzo-Beläge
auf ausgelaufene Fabrikböden

Kunstseide

Motoren

Öle

Packtücher

Patronierpapiere und -Farben
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich

Reklamebänder

Rohseide

Schappe

Schlagriemen

Spulmaschinen

Spüli aus Holz und Blech

Textilmaschinen
für Bleicherei, Färberei und Appretur

Treibriemen
Gut & Co., Zürich, Teleph. Seinau 26.24.
Lederriemen, Technische Leder
Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich

Tussah

Verdol-Maschinen

Weberei-Maschinen

Webereitechnische Artikel
Webschützen, Spulen, Lamellen etc.

Webervögel

Webgeschirre

Webschützen

Wollgarne

Zwirner und Seidenhändler

TARIF:

Firmenzeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . **Fr. 25.—**
Jede weitere Zeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . **Fr. 10.—**

In case of inquiries please refer to „Mitteilungen über Textil-Industrie".

Buchdruckerei Paul Heß, Schifflände 22, Zürich 1.